Nr. 27 XXI. Jahrgang

Hamburg, 8. Juli 1915

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Erscheint jeden Donnerstag. Redaktionsschluß Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreigespaltene Petitzeile 50 Pfg., für die Zahlstellen 30 Pfg.

Internationale Rechtsverhältnisse.

In den Beziehungen der Menschen zueinander spielt der Gedanke des Rechts eine bedeutende Rolle. Man könnte sagen, daß die kulturelle Entwicklung der Menschheit zum großen Teil auf der Schaffung einer Rechtsordnung beruht. Als die Menschen noch in den tierischen oder halbtierischen Zuständen lebten, herrschte der Kampf aller gegen alle, wobei die rohe Gewalt und die Macht des Stärkeren den Ausschlag gab. Sobald sie aber aus der Barbarei herausgewachsen und die Schwelle der Kultur überschritten, machten sie den Versuch, den unaufhörlichen Kampf untereinander durch ein von allen anerkanntes Recht zu ersetzen. Während sich einstmals die Menschen wie wilde Tiere zerfleischten, trafen sie nunmehr Vereinbarungen zum Zwecke friedlicher Auseinandersetzungen. So entstanden Rechtsverhältnisse mit bestimmten Gesetzen und Vorschriften, die unter Androhung von Strafen befolgt werden mußten. Auf diese Weise sollte der Schwächere gegen die Willkür und die Angriffe des Stärkeren geschützt werden.

Zunächst bildeten sich solche Rechtsverhältnisse innerhalb eines größeren staatlichen Gemeinwesens. Das Bedürfnis nach geordneten Zuständen, dieser Vorbedingung jeder nutzbringenden menschlichen Tätigkeit, trieb die Angehörigen eines Volkes dazu, dem wirren Durcheinander und der Rechtlosigkeit ein Ende zu machen und untereinander Ordnung zu schaffen. Man dachte sich das Recht als eine geheimnisvolle, über den Menschen schwebende Macht, die göttlichen Ursprungs war und die Aufgabe hatte, die wilden menschlichen Triebe zu bändigen. Heute wissen wir, daß das Recht eine soziale Erscheinung ist, die aus den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines Volkes entspringt und deshalb immer und überall die Spuren ihrer Herkunft an sich trägt. Die früheren Menschen, die hinter den natürlichsten Dingen eine übernatürliche Kraft suchten, führten die Rechtsordnung auf den Willen einer Gottheit zurück, die sich irgendeines menschlichen Gesetzgebers bediente, um ihren Willen kundzutun. Durch diesen Nimbus, mit dem das Recht umgeben wurde, verstärkte man seinen Einfluß, und mit dem Zorn der Götter über die Verletzung des Rechts schreckte man selbst jene Gewaltmenschen, die im Gefühl ihrer Ueberlegenheit aller menschlichen Gesetze spotteten. So gewann das Recht immer festeren Boden, und jemehr der Staat erstarkte, desto mehr trat das religiöse Moment zurück. Die Staatsgewalt pochte auf ihre starke Organisation, mit der sie sich Gehorsam erzwingen konnte, und in einem modernen Staate ist die Berufung auf den Willen Gottes bei Verkündigung eines Gesetzes zu einer bloßen Formel geworden. Der heutige Staat stellt das Allgemeininteresse über das Interesse des einzelnen oder der einzelnen Gruppe, und wenn auch öfter die Praxis Abweichungen zeigt, so steht der Rechtsstaat der Gegenwart theoretisch doch unverbrüchlich auf dem Standpunkte des gleichen Rechts für alle seine Angehörigen, was in dem Grundsatze: „Die Gerechtigkeit ist das Fundament des Staates!" zum Ausdruck kommt.

Allmählich ist der Rechtsgedanke über den Rahmen des einzelnen Volkes oder Staates hinausgewachsen und in das Verhältnis der verschiedenen Staaten zueinander eingedrungen. Auch hier können wir das Bedürfnis nach internationalen Beziehungen als die [illegible] Triebkraft beobachten. Solange die einzelnen Volksstämme sich wie wilde Tiere bekämpften, konnte von einem Recht keine Rede sein; sobald aber die Völker auf dem Wege des Handels und Verkehrs miteinander Beziehungen anknüpften, machte sich die Notwendigkeit eines [illegible] Völkerrechts bemerkbar. [illegible] allgemein Geltung haben sollte. Der [illegible]

> ## Eine Million Gewerkschaftsmitglieder unter den Fahnen!
>
> Das ist das Ergebnis der am 30. April von der Generalkommission unternommenen Zählung. Die Zahl der jeweils als zum Heeresdienst eingezogen gemeldeten Gewerkschaftsmitglieder betrug:
>
> | | | | |
> |---|---|---|---|
> | Anfang September | 589 755 | = 27,7 | pZt. der Mitgl. |
> | 31. Oktober | 661 005 | = 31,3 | " " " |
> | 30. Januar 1915 | 730 594 | = 34,1 | " " " |
> | 30. April 1915 | 958 247 | = 41,7 | " " " |
>
> Die Zahlen dürften noch etwas hinter der Wirklichkeit zurückbleiben, weil anzunehmen ist, daß die Meldungen nicht immer vollständig waren. Seit dem 30. April sind noch zahlreiche Einberufungen erfolgt, so daß zurzeit zweifellos über eine Million Gewerkschafter im Heeresdienst stehen.
>
> An Kriegsunterstützung haben die Gewerkschaften bis zum 30. April für Arbeitslose M. 20 539 138 und für Kriegerfamilien M. 7 005 193 ausgezahlt. Das sind gewaltige Opfer, die wohl die Erwartung rechtfertigen, daß sie Anerkennung finden in der Arbeiterschaft sowohl wie in der breiteren Oeffentlichkeit und den regierenden Kreisen.

eines fremden Volkes, der sich des friedlichen Erwerbes wegen im Auslande aufhielt, sollte dort Schutz und Förderung genießen. Natürlich mußte dieses Recht auf Gegenseitigkeit beruhen und so entstanden stillschweigende und ausdrückliche Vereinbarungen, die die Beziehungen der Völker zueinander regelten. Auch dieses Recht wurde mit dem Nimbus des Göttlichen umkleidet, denn wer einen Fremdling verletzte, zog sich die Rache der Götter zu. Der oberste Gott der Griechen, Zeus, führt den Beinamen „Der Gastliche", und wird als Schützer und Hüter des Gastrechts verehrt. Dieses internationale Recht hat durch die Jahrtausende hindurch viel zur Milderung der Kriegssitten und zur Annäherung der Völker beigetragen. Wir erinnern hier auch an den Unterschied zwischen der Behandlung, die Kulturvölker und Barbaren Kriegsgefangenen und Schiffbrüchigen zuteil werden lassen.

Als am Ausgange des Mittelalters durch die Verbesserung der Verkehrsmittel die Handelsbeziehungen der Völker immer reger wurden, wurde die Ausbildung des Völkerrechts ein unabweisbares Erfordernis des Kulturfortschritts. Das neue Völkerrecht empfing seine Begründung und Beglaubigung natürlich nicht mehr in dem Willen eines göttlichen Gesetzgebers, sondern es hüllt sich in eine moderne Verkleidung, nämlich in den Gedanken der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit. Scheinbar ist es entsprungen aus dem Rechtsbewußtsein, das unsere Gegenwart erfüllt, und geboren in den Hirnen und Herzen der edelsten und fortgeschrittensten Geister der Neuzeit, in Wirklichkeit aber ist es lediglich die ideologische Widerspiegelung wirtschaftlicher Notwendigkeiten. Der große deutsche Denker Kant erfaßte bereits den Gedanken des Völkerrechts und [illegible] der materiellen Interessen: die wirt[illegible] und der friedliche Austausch der Kulturgüter knüpften so viele Fäden zwischen den einzelnen Völkern, daß der Krieg als ein Unding und als ein Rückfall in den Zustand der Barbarei erscheint. Deshalb muß eine möglichst vollkommene Rechtsordnung nicht nur innerhalb des einzelnen Staates, sondern auch zwischen den Staaten untereinander geschaffen werden. Das ungeordnete Verfahren des Krieges, die blutige Auseinandersetzung, muß durch ein geordnetes Rechtsverfahren ersetzt werden, das die Streitigkeiten der Staaten durch den Schiedsspruch eines obersten Gerichtshofes erledigt. Dieser Entscheidung müssen alle Beteiligten Folge leisten.

Der Gedanke eines internationalen Schiedsgerichts, dem Kant hier entsprach, zeugt von einer wahrhaft menschlichen Auffassung des Verhältnisses der Völker untereinander. Er ist sicherlich einer der großartigsten Gedanken, der jemals einem Menschenhirn entsprossen ist. Leider stellen sich seiner Verwirklichung große Schwierigkeiten entgegen. Die hauptsächlichste Schwierigkeit, die sich dem Völkerrecht in der Praxis entgegenstellt, besteht darin, daß seine Befolgung nicht erzwingbar ist. Während der Staatsgewalt Mittel und Wege zur Verfügung stehen, um jeden seiner Angehörigen unter das Recht zu beugen und zur Beachtung der Rechtsordnung zu zwingen, fehlt es dem internationalen Schiedsgericht an der Möglichkeit, die verschiedenen Staaten zu zwingen, sich dem ergangenen Schiedsspruch zu fügen. Wenn sich ein Staat weigert, sich dem Spruche des obersten Gerichtshofes zu unterwerfen, so bleibt den andern Staaten nichts anderes übrig, als Gewaltmittel anzuwenden, was in den meisten Fällen letzten Endes zu einem Kriege führen wird, in dem die beteiligten Staaten für oder wider Partei ergreifen. Gerade der gegenwärtige Weltkrieg hat uns gezeigt, wie gering der Einfluß eines internationalen Friedensgerichtshofes ist und wie wenig selbst die neutralen Staaten den Willen und die Macht haben, für den Frieden zu wirken. Wenn die Interessengegensätze auf die Spitze getrieben und die nationalen Leidenschaften auf den Siedepunkt gestiegen sind, dann versagt ein internationales Schiedsgericht und die Streitfragen werden mit Blut und Eisen ausgetragen. Dann liegt auch das Völkerrecht zertreten am Boden. Die internationalen Verträge werden in Fetzen gerissen und die menschliche Bestie, ihrer Fesseln entledigt, tobt sich aus nach Herzenslust. Das sittliche Bewußtsein der modernen Menschheit hat trotz unserer Kultur, die noch vielfach bloßer Firnis ist, bei weitem noch nicht jene Stufe erreicht, die erforderlich ist, um den Gedanken der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit aus dem Reiche der Ideale in die Wirklichkeit umzusetzen. Allerdings schämen sich die Völker allesamt dieser Verirrung, denn keines will eine Verletzung des Völkerrechts einräumen, jedes sucht sich selbst reinzuwaschen und dem Gegner die Schuld aufzuladen.

Gerade dieses instinktive Gefühl aller Staaten, daß eine Verletzung des Völkerrechts ein ungeheures Verbrechen ist, läßt in uns die Hoffnung und den Glauben aufkommen, daß es doch noch möglich sein wird, in nicht allzuferner Zukunft internationale Rechtsverhältnisse zu schaffen, die auch einem Kriegssturm Widerstand zu leisten vermögen. Wenn erst der sozialistische Gedanke der Völkerverbrüderung mehr als bisher in den Massen Wurzel schlagen und die zum Kriege drängenden antisozialen Triebe zurückdämmen wird, erscheint der Völkerfrieden nicht mehr als ein schöner Traum und eine weltfremde Utopie, sondern er nähert sich seiner Verwirklichung. Dazu ist es allerdings notwendig, daß die einzelnen Völker innerhalb ihrer staatlichen Grenzen das Selbstbestimmungsrecht bekommen und sich nicht mehr wie eine Hammelherde zur [illegible] lassen.

Die Konsumvereine während des Krieges.

Das Schicksal der Konsumentenorganisationen während des Krieges bietet nicht minder als das der Gewerkschaften für jeden Sozialpolitiker großes Interesse. Handelt es sich doch bei beiden um Schöpfungen, die den minderbemittelten Volksschichten, also den breiten Massen des Volkes, als Mittel zur Hebung und Sicherung der Lebenslage dienen und sich gegenseitig ergänzen und stützen.

Wie für die Gewerkschaften, so mußte auch für die Konsumvereine Kriegszeit ohne weiteres als kritische Zeit, als Zeit unübersehbarer und unberechenbarer Gefahren, betrachtet werden. Erhebliche Werte, Gemeineigentum zahlreicher Besitzloser, sind in ihnen festgelegt, deren Verminderung unter Umständen drohte. Irgendwelche Erfahrungen standen nicht zu Gebote; in den Kriegsjahren 1866 und 1870/71 waren die Konsumvereine noch meistens so unbedeutende Gebilde, daß ihr damaliges Schicksal für die Beurteilung der Verhältnisse unter einem modernen Weltkriege keinerlei maßgebende Bedeutung haben konnte. Man stand vor etwas durchaus Neuem und Ungewissem für den Fall, daß der Friede gebrochen wurde. Die Leitung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine hatte freilich nicht unterlassen, wie auf andere gefährliche Möglichkeiten, so auch auf die eines Krieges warnend hinzuweisen. Noch im vorigen Jahre beschäftigten sich die Tagungen der Unterverbände wie des Generalrats und der Genossenschaftstag mit einer Reihe wohlerwogener Ratschläge, die ganz und sonders dem Zwecke dienten, die Grundlagen der Vereine gegen alle nicht vorauszusehenden [illegible] zu sichern, und in der Begründung, die diesen [illegible] gegeben wurde, fiel auch das Wort Krieg, [illegible] allerdings ahnte, wie nahe das Furchtbare stand.

Daß somit auch der Krieg die Konsumvereine überraschend, [illegible] Ihr ganzes Geschäftsgebaren war eben auch auf diese Möglichkeit eingestellt. [illegible] auf alle Fälle lag [illegible] Wesens der Konsumgenossenschaften, die [illegible] augenblicklichen Bedarfes ihrer Angehörigen dienen, daß sie bewußt und grundsätzlich auch weitere Ziele verfolgen und über das Heute hinaus Vorsorge für künftige Generationen zu treffen bemüht sind. [illegible] Wesen und damit ihre Schöpfung [illegible] Organen der privatkapitalistischen [illegible] Bedürfnis dienenden Warenverteilung [illegible] und nach Kriegsausbruch in die Erscheinung.

[illegible]

sumenten könnten sich ausgerechnet in der Kriegszeit die Lebensmittel selbst verteuern und müßten von hoher Obrigkeit mit sanftem Zwang angehalten werden, sich ja nicht selbst zu übervorteilen? So kam denn vielen Leuten die Wesensverschiedenheit kapitalistischen und genossenschaftlichen Betriebs durch die anschauliche Sprache der Tatsachen zum Bewußtsein und führte zu einer recht sehr veränderten öffentlichen Bewertung der Konsumvereine, die ebenso im Urteil der Bevölkerung wie in der Aufhebung der törichten Verbote des Beitritts von Beamten und Staats- und Gemeindearbeitern einen weit sichtbaren Ausdruck fand.

Die gute Meinung, die sich so über die Konsumvereine herausbildete, wurde durch deren Wirken während der Kriegsdauer nicht enttäuscht. Was ihres Amtes im Völkerringen sei, stand für sie vom ersten Augenblick an fest: „Wie in friedlichem Tun mit dem Volk und für das Volk, so in der Stunde der Gefahr!" Planmäßig haben die Vereine darauf hingearbeitet, die Volksernährung sichern zu helfen und Mißbräuche zu verhindern. Sie haben der panikartigen Verproviantierungssucht der Mobilmachungstage gesteuert, indem sie Waren nur in Mengen abgaben, die dem jeweiligen Bedürfnisse genügten, sie haben dadurch billigere Vorräte ihren Mitgliedern für längere Dauer gesichert und auf diese Weise eminent preisregulierend gewirkt. Wenn heute der Kleinhandel vielfach entrüstet den Vorwurf der Preistreiberei zurückweist, so kam er in die angenehme Lage, weil die Konsumvereine dafür sorgten, daß ihm die Trauben zu hoch hingen. Die Konsumvereine haben weiter in der gleichen Richtung gewirkt durch ihre großen Eigenproduktionsbetriebe, Bäckereien, Schlächtereien usw. Ihre Großeinkaufsgesellschaft hat sie in diesem Streben redlich und erfolgreich unterstützt. Man wolle dabei nicht außer acht lassen, daß der wohltätige Einfluß der Konsumvereine weit mehr noch in dem zum Ausdruck gelangt, was sie verhüten, als in dem, was sie leisten. Wo sie bestimmend auf die Preise wirken, fällt ihr Segen minder auf als dort, wo sie fehlen und die Konsumenten wehrlos den willkürlichen Preisfestsetzungen überantwortet sind.

Die Anerkennung für dieses Wirken ist denn auch nicht ausgeblieben. Zu vielen Tausenden strömten neue Mitglieder den Vereinen zu, und alte, lässige Genossen, die zu „Namenslisten" [?] zu verkümmern drohten, fanden den Weg gleichfalls wieder zum eigenen Geschäfte. Nur so war es möglich, daß die riesigen Lücken, die das Ausscheiden von Hunderttausenden konsumkräftigen Männern und die verminderte Kaufkraft der Zurückbleibenden reißen mußte, im allgemeinen so einigermaßen wieder ausgefüllt werden konnten. Traten doch trotz Fehlens jeder Propaganda in den fünf Kriegsmonaten des vorigen Jahres den Vereinen des Zentralverbandes 50 559 neue Mitglieder bei, während der Umsatz nur um [illegible] Proz. zurückging. Die Eigenproduktion zeigte sogar noch eine bemerkenswerte Steigerung. Auch die Sparkassen der Vereine blieben [illegible] am Jahresschlusse 1914 war der Einlagenbestand mit [illegible] Mk. noch um mehr als 4½ Millionen Mark höher als Ende 1913.

Für den Gewerkschafter sind diese Zahlen nicht nur als Konsumenten erfreulich, sie geben auch die Bürgschaft dafür, daß die in konsumgenossenschaftlichen Betrieben tätigen Arbeiter und Arbeiterinnen — Ende 1914 waren es zusammen über [illegible] — im allgemeinen noch wie vor zu tariflich geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen schaffen konnten und nicht unter der Ungewißheit der Existenz zu leiden brauchten.

Im weiteren Verlaufe der Dinge haben natürlich auch die Konsumvereine die Folgen des Krieges in ihrer geschäftlichen Tätigkeit spüren müssen. Sie haben, manchmal sogar ein wenig empfindlich, unter den Wirkungen der Verordnungen gelitten, die das Reichsinteresse notwendig machte, [illegible] Preisbeschränkungen und dem Mangel an bestimmten Warengattungen ausgesetzt. [illegible] so gut verloren wie nach dem Ausbruch des Krieges. Das [illegible] allgemeine Last, die sie mit [illegible] tragen müssen, so gut es geht, und aus [illegible] an denen sie unschuldig sind, [illegible] einen Vorwurf [illegible] zugeben, daß [illegible] unter den schwierigsten Verhältnissen [illegible] ihre Pflicht als preisregulierende [illegible] der minderbemittelten Volksschichten erfüllen.

Weit Größeres hätten sie allerdings zu leisten vermocht, weit stärkere Wucht im Zurückdrängen privater Bereicherungsgelüste entfalten können, wenn nicht die übergroße Mehrzahl derer, für die sie da sind, ihnen noch fernstände; die 1 729 858 Mitglieder stellen doch nur einen Bruchteil derer dar, die ein dringendes Interesse an der Stärkung ihrer Konsumkraft, an der wirtschaftlichen Ausnutzung ihres Einkommens haben, sie stellen vor allem, da sie sich aus allen Volkskreisen rekrutieren — rund 370 000 gehören nicht zur Lohnarbeiterschaft —, nur einen kleinen der Arbeiterschaft dar und umfassen bei weitem nicht einmal die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter. Da muß der Hebel angesetzt werden. Wer seinem Lohne den vollen Wert sichern, seine Kaufkraft auf dem Warenmarkte nicht sinken sehen und damit alle Errungenschaften der gewerkschaftlichen Arbeit in nichts verfließen, in die Taschen der Warenverteiler rinnen lassen will, der muß sich auch als Konsument organisieren! Eindringlich hat der Krieg diese Notwendigkeit gepredigt — möge die Lehre aus schwerer Zeit in entsprechendem Handeln unserer Leser Ausdruck finden.

Die Einwirkungen des Krieges auf die Bäckerei und die jetzige Sonntagsarbeit in unserm Gewerbe.

Seit dem Jahre 1895 besteht für das Bäckergewerbe nach der Reichsgewerbeordnung die vierzehnstündige Sonntagsruhe. Zwar hatten die Verwaltungsbehörden das Recht, auch eine längere Sonntagsruhe festzusetzen, aber davon ist lediglich in den Regierungsbezirken Münster i. Westf. und Düsseldorf (im letzteren Regierungsbezirk nur für einige Kreise) Gebrauch gemacht worden, indem dort nach eingeholtem Einverständnis der Bäckermeister die Sonntagsarbeit vollständig untersagt wurde. Auch in Bremen wurde insofern von diesem Rechte Gebrauch gemacht, als die Sonntagsruhe auf 16 Stunden ausgedehnt wurde. Mit Ausnahme der Regierungsbezirke Münster und Düsseldorf hatten also die Arbeitgeber im Bäckergewerbe in Deutschland allgemein das Recht, in der Woche sieben Schichten arbeiten lassen zu dürfen und das Ende der Schicht am Sonntag früh und den Beginn der neuen Schicht am Sonntag abend nur so festzusetzen, daß zwischen Ende der vorhergehenden und Beginn der neuen Schicht 14 Stunden und in Bremen 16 Stunden Sonntagsruhe lagen.

Seit vielen Jahren ging nun das Bestreben unserer Organisation mit von Jahr zu Jahr sich vergrößernden Erfolge dahin, den Bäckereiarbeitern entweder die volle Sonntagsruhe oder, wenn diese nicht zu erreichen war, dafür einen Ersatzruhetag in der Woche, also eine sechsunddreißigstündige Ruhepause in jeder Woche zu erkämpfen, was zur Folge hatte, daß die unter solcher Vergünstigung arbeitenden Kollegen und Lehrlinge in jeder Woche nur sechs Arbeitsschichten zu leisten hatten.

Bis zum Schlusse des Jahres 1913 hatte unsere Organisation mit den Korporationen der Arbeitgeber im Bäckergewerbe und mit einzelnen Brotfabrikanten abgeschlossen 243 Tarifverträge für 7757 Betriebe mit 17 991 Beschäftigten. Die in diesen Tarifverträgen festgesetzte wöchentliche Arbeitszeit betrug für Bäcker und Konditoren:

48	Stunden in	85	Betrieben mit	2215	Beschäftigten
50 bis 55	„	2265	„	6196	„
56 „ 60	„	494	„	2435	„
61 „ 70	„	329	„	977	„
71 „ 80	„	3191	„	4257	„
über 80	„	1394	„	1905	„

Danach betrug also am Schlusse des Jahres 1913 in den Tarifverträgen für Bäcker und Konditoren die wöchentliche Arbeitszeit bis zu 60 Stunden in 2842 Betrieben mit 10 846 Beschäftigten. 10 846 Bäcker und Konditoren oder 60 Proz. aller unter tariflichen Lohn- und Arbeitsbedingungen stehenden Verbandsmitglieder hatten demnach als die sechstägige Arbeitswoche; für sie war der volle wöchentliche Ruhetag von 36 Stunden erkämpft worden! Dabei muß bemerkt werden, daß gerade die Bezirke Münster und Düsseldorf sehr wenig durch Tarife erfaßt werden; würden auch in diesen Bezirken verhältnismäßig so viel Tarife bestehen, wie das in andern Gegenden der Fall ist, dann wäre die Zahl der in sechsschichtiger Arbeitswoche arbeitenden Verbandsmitglieder noch bedeutend größer, weil in diesen Regierungsbezirken zum größten Teil die Sonntagsruhe durch Verordnungen vollständig erreicht war.

Briefe aus dem Felde.*

Rußland, im Juni 1915.

[illegible]

[illegible] und was das schlimmste ist, die vielen Massengräber. T...... ist eine schmutzige Stadt und größtenteils von Juden bewohnt. Am 2. Juni, früh 5 Uhr, ging es nach der Front, welche etwas südlich liegt. Der Marsch dauerte elf Stunden in einer Temperatur von 35 bis 45 Grad. Unsere Wohnungen sind unter der Erde im Walde. Auch sind Straßen, Plätze und Denkmäler angelegt. Hier hat am 5. März eine große Schlacht stattgefunden, denn Tausende von [illegible] ruhen hier [illegible] Wir sind schon mehrere Male im Schützengraben gewesen [illegible]

[illegible]

zusammen bin, wurde er auch gern gelesen und ich bekam meine Zeitung vor lauter Neugierde der Kameraden nicht mehr zu sehen. Hoffentlich nehmen sich die Kameraden davon etwas zu Herzen. Auch gibt es hier ziemlich viel Liebesgaben, und wir freuen uns, daß es doch viele Leute gibt, welche an die tapferen Krieger denken. Vor Ungeziefer bin ich bis jetzt bewahrt geblieben und eine Schande ist es nicht, wenn man solches erhält. Auch findet [illegible] eine nackte Parade statt. Ungefähr 1000 m hinter [illegible] ist ein Bach, in welchem wir uns alle [illegible] was das für ein großer Nutzen ist, kann [illegible] vorstellen. In unseren Unterständen gibt es [illegible] andere Gäste. So hatten wir die Wahrnehmung gemacht, daß uns während des Schlafes etwas am [illegible] und da entdeckten wir ein paar Kröten und eine [illegible] Jetzt haben wir alles verjagt. [illegible]

[illegible] und alle Bekannte. Auf Wiedersehen!

* [illegible]

Nachdem der Weltkrieg mit allen seinen Schrecknissen und auch seinen Schwierigkeiten für das Bäcker- und Konditorengewerbe ziemlich ein halbes Jahr gedauert hatte, war es offenbar geworden, daß die Feinde Deutschlands die Bevölkerung unseres Landes durch Abschneidung der Zufuhr von Lebensmitteln aus dem Auslande auszuhungern wollten. Heute wissen wir, daß dieses Beginnen ein Fehlschlag war und daß die deutsche Bevölkerung sofort die organisatorischen Maßnahmen einrichtete, um die Vorräte an den notwendigsten Lebensmitteln so zu strecken, daß mindestens bis zur Hereinbringung der neuen Ernte vom Jahre 1915 auszukommen ist. Hatte schon das Bäckergewerbe deshalb außerordentlich unter den Folgen des Krieges zu leiden, weil ein außerordentlich hoher Prozentsatz von Gesellen und Kleinmeistern zum Militär eingezogen wurden, so noch mehr darunter, daß es in erster Linie von einer Reihe Verordnungen über die Streckung der Getreide- und Mehlvorräte betroffen wurde, von denen die einschneidendste Verordnung am 5. Januar 1915 erlassen wurde, die schon am 15. Januar in Kraft trat. Diese Verordnung brachte als einschneidendste Maßregel für das Gewerbe die Bestimmung, daß in den Bäckereien die Nachtarbeit verboten wurde, daß in denselben nunmehr nur von morgens 6 bis abends 6 Uhr oder von morgens 7 bis abends 7 Uhr gearbeitet werden durfte; daß weiter ein noch höherer Prozentsatz von Roggenmehl als bisher allem Weizengebäck beigemischt werden mußte, dagegen dem Roggenbrot ein bedeutend höherer Prozentsatz an Kartoffeln oder Kartoffelpräparaten, und daß ferner alles Brot und Weißgebäck nur in altbackenem Zustande verkauft werden durfte. Letztere Maßregel wurde durch besondere Verordnungen der einzelnen Kreise oder Stadtgemeinden noch vielfach sehr verschärft.

Die Organisation der Gesellen begrüßte das Verbot der Nachtarbeit; eine uralte und sehr berechtigte Forderung war damit in Erfüllung gegangen. Wir unterstützten alles, was dazu beitragen konnte, die Getreide- und Mehlvorräte zu strecken, und taten das schon im eigenen Interesse der lange erstrebten Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Unsere Arbeitgeber sollten sich recht schnell daran gewöhnen, diese einschneidende Verordnung auch korrekt einzuhalten.

Ganz widersinnig erschien uns demgegenüber das Vorgehen der Verwaltungsbehörden in den meisten Bezirken des Landes, die nun plötzlich die Sonntagsruhebestimmungen außer Kraft setzten und anordneten, daß die Tagarbeit in den Bäckereien am Sonntage 4, 5 oder 6 Stunden, in einzelnen Städten sogar 10 oder 12 Stunden erlaubt wurde. Dem erstrebenswerten Ziel der tief einschneidenden Verordnung, betreffend Verbot der Nachtarbeit zur Streckung der Getreide- und Mehlvorräte, schlug die von den Behörden gegebene Erlaubnis zur Sonntagsarbeit direkt ins Gesicht. In den Versammlungen unserer Gewerkschaft beschäftigte man sich eingehend mit der Frage, wie die unnötige Sonntagsarbeit wieder beseitigt werden könne; Eingaben an die Behörden wurden von allen unseren Bezirksleitern gemacht, welche nachwiesen, wie unnötig die erlaubte Sonntagsarbeit sei; aber es nützte alles nichts, die Behörden waren nirgends zu bewegen, ihre Anordnungen betreffs Gestattung der Sonntagsarbeit wieder rückgängig zu machen.

Lediglich im Regierungsbezirk **Wiesbaden** wurde ursprünglich keine Sonntagsarbeit erlaubt. Man hatte zunächst einen Probeversuch mit der Sonntagsarbeit in Frankfurt a. M. gestattet, aber ausnahmsweise waren die dortigen Bäckermeister so einsichtsvoll, daß sie in gleicher Weise wie unsere Versammlungen beschlossen, daß auf die Sonntagsarbeit gern verzichtet werden könne. Das Publikum von Frankfurt, Wiesbaden und dem ganzen dichtbevölkerten Regierungsbezirk Wiesbaden hat sich sehr gut damit abgefunden, daß dort in den Bäckereien des Sonntags nicht gearbeitet wird und die auch am Sonntag entweder die Bäckereien ganz geschlossen sind oder nur alte Backware verkaufen.

Unsere Organisation hielt es nun für notwendig, einmal durch eine Erhebung genau festzustellen, wie weit in den verschiedenen Städten und Gegenden des Landes die Sonntagsarbeit erlaubt und in wieviel Fällen die Bäckermeister von dieser Erlaubnis Gebrauch machen.

Mit dieser Erhebung wurde auch die Umfrage über die Einwirkungen des Krieges auf das ganze Gewerbe verbunden und demgemäß lautete der Fragebogen:

Zentralverband der Bäcker, Konditoren u. verw. Berufsgenossen.

Berichtsbogen
über die Einwirkung des Krieges auf das Bäckergewerbe

im Bezirk .... der Stadt ....

Bei Kriegsausbruch waren im Bezirk Bäckereien vorhanden						Jetzt, also im April 1915 sind noch Bäckereien im Betrieb					
Name der Bäckerei	Darin waren beschäftigt: Bäcker	[illegible]	Konditoren	Hilfsarbeiter	Lehrlinge	Darin sind beschäftigt: Bäcker	Konditoren	Hilfsarbeiter	Lehrlinge	Wird Sonntags gearbeitet: Ja	Nein
Insgesamt											

...... **Betriebe sind also jetzt geschlossen,**

davon sind ...... Betriebe geschlossen, weil der Inhaber zum Militär eingezogen wurde,

...... sind **Betriebe geschlossen, weil der Inhaber verzogen ist, oder aus andern Gründen den Betrieb nicht mehr aufrechterhalten konnte.**

Unterschrift des Bezirksleiters:

[illegible]

Festgestellt wurde dadurch, daß in den Verbandsorten

	Bäckereien bestanden	Worin beschäftigt waren: Bäcker	Konditoren	Hilfsarbeiter	Lehrlinge
Bei Ausbruch des Krieges	25284	31982	2374	4220	13664
In der letzten Woche des Monats April 1915	22178	18756	1488	2871	12750
Verminderung um	3106	13226	886	1349	914

Von 3106 während des Krieges eingegangenen Bäckereien sind 2367 Betriebe deshalb geschlossen worden, weil der Inhaber zum Militär einrücken mußte; 739 sind geschlossen worden, weil der Inhaber verzogen ist oder aus andern Ursachen das Geschäft aufgab. Diese Zahlen zeigen, wie gewaltig die Zahl der Arbeitskräfte in den Bäckereien zurückgegangen ist, daß lediglich die Zahl der Lehrlinge sich nur wenig verändert hat, daß demgegenüber aber die Zahl der im April noch beschäftigten Bäckergesellen nur noch etwas mehr als 58 vZt. der vor dem Kriege beschäftigten beträgt. — Doch wir wollen hier nicht ausführlich auf diese Feststellungen eingehen, die, weil sie auch noch in späterer Zeit die Einwirkungen des Krieges jedem klar vor Augen führen, ausführlich unter Abdruck der Tabellen aus den einzelnen Städten im Jahrbuche des Verbandes gebracht werden sollen.

Es ergibt dann das Resultat der umstehenden Tabellen zur Sonntagsarbeit, daß

	Bäckereien	Darin sind beschäftigt: Bäcker	Konditoren	Hilfsarbeiter	Lehrlinge
Ende April 1915 noch bestanden	22178	18756	1488	2871	12750
Sonntags wurde gearb.	16810	14034	1145	2125	10887
Sonntags wurde also nicht gearbeitet	5368	4722	343	746	1863

Diese 5368 Bäckereien oder 24,2 vZt. aller jetzt noch bestehenden Betriebe, die insgesamt 7674 oder 21,4 vZt. aller in der Gesamtzahl der bestehenden Bäckereien vorhandenen Arbeitskräfte beschäftigen, verzichten also auf jede Sonntagsarbeit, der eine Teil deshalb, weil in der betreffenden Stadt keine Sonntagsarbeit gestattet ist, der andere Teil, trotzdem die Sonntagsarbeit gestattet ist, aber weil das Geschäft und das Publikum keine Sonntagsarbeit verlangt. Diese Tatsache ist von außerordentlicher Bedeutung und sie beweist, was die organisierten Bäckereiarbeiter in Dutzenden von Versammlungen behauptet haben, daß die Sonntagsarbeit überall vollständig überflüssig ist, und wenn schon die Behörden nicht wie im Regierungsbezirk Wiesbaden und in einzelnen andern Gegenden dazu zu bewegen sind, die Sonntagsarbeit ganz zu untersagen, dann sollten wenigstens die Bäckermeister nicht nur im Interesse ihrer Arbeiter, sondern in ihrem eigenen und ihrer Familie Interesse sich zusammenschließen und zu dem Beschlusse kommen, des Sonntags nicht mehr zu arbeiten.

Werbt Mitglieder! Die Nachtarbeit darf nimmer wiederkommen!

Daß die 5368 Bäckereien, welche ohne Sonntagsarbeit auskommen, zu einem großen Teile Alleinbetriebe (Meister ohne Arbeitskräfte) und sonstige Kleinbetriebe mit nur wenig Arbeitskräften sind, geht daraus hervor, daß sie insgesamt nur 7674 Arbeitskräfte beschäftigen; auf den einzelnen Betrieb kommen also durchschnittlich 1,43 Arbeitskräfte.

Sonntagsarbeit ist nicht erlaubt und wird also auch in keiner Bäckerei dieser Orte verrichtet in Soran, Frankfurt a. d. O., Landsberg a. d. W., Minden i. Westf., Oberkirchen, Stadthagen, Delmenhorst, Emden, Oldenburg, Nürtingen, Wilhelmshaven, Flensburg, Ammendorf, Sondershausen, Jena, Apolda, Greiz, Langensalza, Mansbach, Neustadt b. Coburg, Celle, Schömar, Solingen, Cassel, Frankfurt a. M., Höchst, Homburg v. d. H., Wiesbaden. In diesen Orten sind zusammen [illegible] Bäckereien mit [illegible] Bäckern, 104 Konditoren, 376 Hilfsarbeitern und [illegible] Lehrlingen.

4 Stunden Sonntagsarbeit sind erlaubt, werden aber von keiner Bäckerei benutzt in Wolfenbüttel mit 27 Betrieben, in denen beschäftigt sind 23 Bäcker, 2 Konditoren, 4 Hilfsarbeiter und [illegible] Lehrlinge.

5 Stunden Sonntagsarbeit sind erlaubt, werden aber von keiner Bäckerei benutzt in Sagan, Lägerdorf, Sonneberg, Lage i. Lippe und Celle mit zusammen 165 Bäckereien, in denen beschäftigt sind 120 Bäcker, 4 Konditoren, — Hilfsarbeiter und 79 Lehrlinge.

3 Stunden Sonntagsarbeit sind in Braunschweig erlaubt mit 152 Bäckereien, in denen beschäftigt sind 92 Bäcker, 1 Konditoren, 20 Hilfsarbeiter und 96 Lehrlinge. Die Sonntagsarbeit ist aber nur üblich in 32 Bäckereien mit 17 Bäckern, — Konditoren, 4 Hilfsarbeitern und 3 Lehrlingen.

4 Stunden Sonntagsarbeit sind erlaubt in Zeitz und Lüdenscheid mit zusammen 192 Bäckereien, in denen beschäftigt sind 175 Bäcker, 3 Konditoren, — Hilfsarbeiter und 118 Lehrlinge. Die Sonntagsarbeit wird aber nur ausgenutzt in beiden Städten in zusammen [illegible] Bäckereien mit 157 Bäckern, 3 Konditoren, — Hilfsarbeitern und 101 Lehrlingen.

5 Stunden Sonntagsarbeit sind erlaubt in den meisten Orten und werden ausgenutzt in 11 167 Bäckereien mit zusammen 17 656 beschäftigten Arbeitskräften. Das sind 50,3 vZt. aller durch die Erhebung erfaßten Bäckereien und 49,2 vZt. aller in denselben beschäftigten Arbeitskräfte.

6 Stunden Sonntagsarbeit sind erlaubt in [illegible], Elmshorn, [illegible], Friedrichsort, [illegible] im ganzen Bezirk Dresden mit Ausnahme von [illegible], Saalfeld, [illegible], Coburg, [illegible], Darmstadt, [illegible] mit zusammen [illegible] Bäckereien, in denen beschäftigt sind [illegible] Bäcker, 239 Konditoren, 236 Hilfsarbeiter und 3682 Lehrlinge. Diese erlaubten 6 Stunden Sonntagsarbeit werden aber nur ausgenutzt von 4810 Bäckereien mit 3231 beschäftigten Bäckern, 137 Konditoren, 165 Hilfsarbeitern und 3395 Lehrlingen.

7 Stunden Sonntagsarbeit sind erlaubt in Rostock, Borna, Gröbzig, Plauen i. V., Gotha und Isenburg mit zusammen 489 Bäckereien, in denen 252 Bäcker, 5 Konditoren, 19 Hilfsarbeiter und 358 Lehrlinge beschäftigt sind. Die Sonntagsarbeit ist aber in diesen Städten nur üblich in 457 Bäckereien mit 223 Bäckern, 5 Konditoren, 15 Hilfsarbeitern und 346 Lehrlingen.

8 Stunden Sonntagsarbeit sind erlaubt in Altenburg und Schmölln mit zusammen 103 Bäckereien, in denen 40 Bäcker und 38 Lehrlinge beschäftigt sind. Üblich ist aber die Sonntagsarbeit nur in 102 Bäckereien mit 36 Gehilfen und 38 Lehrlingen; also nur ein Betrieb mit 4 Bäckern macht von der Genehmigung zur Sonntagsarbeit keinen Gebrauch.

9 Stunden Sonntagsarbeit sind erlaubt und werden auch benutzt in Weißenfels a. Saale mit 30 Bäckereien, in denen 9 Bäckergehilfen und 24 Lehrlinge beschäftigt sind.

10 Stunden Sonntagsarbeit sind gestattet in Hamburg-Altona mit 544 Betrieben, in denen beschäftigt sind 1325 Bäcker, 169 Konditoren, 849 Hilfsarbeiter und 369 Lehrlinge. Gebrauch wird von der gestatteten Sonntagsarbeit gemacht in 489 Betrieben mit 1219 Bäckern, 142 Konditoren, 778 Hilfsarbeitern und 323 Lehrlingen. Zu bemerken ist aber hier noch, daß die Kollegen in Hamburg-Altona-Wandsbek tarifmäßig in jeder Woche einen vollen Ruhetag zu verlangen haben, und daß das auch so lange geschah, so lange den Arbeitgebern genügend Aushilfskräfte beschafft werden konnten. Erst, als das aus Mangel an Arbeitskräften nicht mehr möglich ist, hat sich die Organisation damit einverstanden erklärt, daß in verschiedenen Betrieben während des Krieges die Kollegen auch die siebte Schicht, allerdings gegen besondere Extrabezahlung, arbeiten können.

12 Stunden Sonntagsarbeit sollen nach dem Bericht in Lübeck erlaubt sein. Es bestehen in Lübeck 60 Bäckereien mit 88 Bäckern, 2 Konditoren, 25 Hilfsarbeitern und 44 Lehrlingen. Die Sonntagsarbeit ist — allerdings meistens in wesentlich geringerer Zahl an Stunden, als sie erlaubt ist — üblich in 57 Bäckereien mit 79 Bäckern, 2 Konditoren, 28 Hilfsarbeitern und 44 Lehrlingen. Inwieweit in Lübeck und den andern Städten die tariflichen Bestimmungen über den wöchentlichen Ruhetag auch während des Krieges eingehalten werden, ist nicht berichtet worden.

Stellt man das Gesamtresultat zusammen, so ergibt sich, daß in 5368 Bäckereien 24,2 vZt. aller erfaßten Betriebe mit 7674 Beschäftigten 21,4 vZt. aller Beschäftigten des Sonntags nicht gearbeitet wird, während in 16810 Betrieben (75,8 vZt.) mit 28 191 Beschäftigten 78,6 vZt. aller Beschäftigten des Sonntags gearbeitet wird.

Zum Vergleich stellen wir die Zahlen untereinander:

	Bäckereien	Darin Beschäftigte
Sonntags wird nicht gearbeitet	5 368	7 674
3 Stunden Sonntagsarbeit	32	30
4 " "	166	261
5 " "	11 167	17 656
6 " "	4 810	6 928
7 " "	457	589
8 " "	102	74
9 " "	30	33
10 " "	489	2 462
12 " "	57	153
Insgesamt	22 178	35 865

Was lehrt uns nun diese ganze Zusammenstellung? Sie zeigt uns zunächst, daß es überall ganz gut ohne Sonntagsarbeit gehen würde und daß die Behörden nirgends nötig gehabt hätten, Sonntagsarbeit zu gestatten.

Die Zusammenstellung lehrt uns aber auch ferner, daß genau so, wie eine verhältnismäßig große Zahl von Arbeitgebern von der erlaubten Sonntagsarbeit keinen Gebrauch machten, ja daß sogar Innungen gemeinsam beschlossen und es konsequent durchgeführt haben, trotz gegebener Erlaubnis des Sonntags ihre Betriebe geschlossen zu halten, es bei einigem guten Willen der Arbeitgeber überall ohne Sonntagsarbeit gehen würde, und die Bevölkerung würde sich genau so wie in den Städten, wo man auf die Sonntagsarbeit verzichtet hat, daran gewöhnen.

Die Erhebung lehrt uns aber auch ferner, daß, obgleich es unserer Organisation in fast allen Verbandsorten möglich war, die tariflich festgelegten Lohn- und sonstigen Arbeitsbedingungen aufrechtzuerhalten, trotzdem die Organisation durch Abgang von etwa 75 vZt. der männlichen Mitglieder zum Militär ganz gewaltig geschwächt worden war, unser Verband dennoch nicht imstande gewesen ist, die Sonntagsarbeit wirksam abzuwehren.

Das hätte aber geschehen müssen und würde heute noch leichter geschehen als im Januar d. J. bei Einführung der Beseitigung der Nachtarbeit, wenn seitens unserer Kollegen überall energisch danach hingestrebt würde. Wäre das geschehen, dann hätten wohl auch überall die Arbeitgeber die Frage eingehend erörtert, ob es nicht ohne geschäftlichen Schaden auch zu ihrem eigenen und ihrer Familien Vorteil möglich wäre, ohne die Sonntagsarbeit auszukommen.

In den letzten Wochen nach Aufnahme dieser Erhebung wird uns aus mehreren Städten berichtet, daß man dort immer mehr Bäckereien des Sonntags geschlossen bleiben, weil die Arbeitgeber einsehen, daß daraus für sie kein geschäftlicher Schaden erwächst, und es ist nur zu wünschen, daß unsere Kollegen überall in vernünftiger Weise den Arbeitgebern an Hand des Resultats dieser Erhebung klar zu machen suchen, daß, wenn sie bisher geglaubt haben, ohne Sonntagsarbeit nicht auskommen zu können, sie nunmehr eines Besseren belehrt sein müssen.

Hoffen wir, daß nach dieser Richtung weiter bedeutsame Erfolge erzielt werden.

Ort (Bezirksvororte sind gesperrt)	Sonntagsarbeit ist polizeilich gestattet St.	Sonntagsarbeit wird verrichtet: in Bäckereien	mit beschäftigten: Bäckern	Konditoren	Hilfsarbeitern	Lehrlingen	Ende April 1915 waren vorhanden: Bäckereien	mit beschäftigten: Bäckern	Konditoren	Hilfsarbeitern	Lehrlingen
Breslau	5	332	461	37	101	519	344	473	40	106	535
Gottesberg, Rothenbach, Fellhammer, Läßig	5	31	16	—	—	28	31	16	—	—	28
Waldenburg, Altwasser, Salzbrunn, Hermsdorf, Dittersbach, Weißstein, Hartau, Konradsthal, Reussendorf, Dittmannsdorf, Sorgau, Seitendorf	5	122	87	5	—	120	123	94	5	—	120
Summa	...	485	554	42	101	667	498	583	45	106	673
Görlitz, Lauban, Löbau, Moys, Leschwitz, Biesnitz, Rauschwalde, Penzig	4	162	156	2	—	101	166	156	2	—	101
Hirschberg, Cunnersdorf, Warmbrunn, Schmiedeberg	5	60	83	9	—	62	72	89	9	—	63
Sagan	5	—	—	—	—	—	35	22	1	—	22
Sorau	—	—	—	—	—	—	33	13	1	—	30
Striegau, Schweidnitz, Jauer	6	122	28	—	—	90	122	28	—	—	90
Weißwasser, Muskau, Lugknitz, Kerla, Krauschwitz, Schleife, Gablenz, Rietschen	5	37	26	2	—	18	41	32	2	1	16
Zittau, Jonsdorf, Olbersdorf	5	51	46	1	2	54	89	57	2	2	69
Summa	...	432	341	14	2	325	558	397	17	3	393
Berlin und 29 Vororte	5	3189	3328	384	557	884	3189	3328	384	557	884
Brandenburg	5	45	42	—	1	46	68	42	—	1	44
Frankfurt a. O.	—	—	—	—	—	—	66	66	9	—	62
Hennigsdorf, Heiligensee	5	10	11	—	—	—	16	18	—	—	—
Landsberg a. d. W.	—	—	—	—	—	—	47	17	1	6	42
Luckenwalde, Woltersdorf, Jüterbogk	5	40	15	1	—	11	40	15	1	—	11
Potsdam und Umgegend	5	96	80	10	21	16	110	96	10	25	16
Stettin, [illegible]	5	159	190	11	56	92	249	234	11	56	34
Velten i. d. M.	5	2	3	—	—	2	3	4	—	—	2
Summa	...	3533	3678	406	635	1051	3787	3820	416	645	1155
[illegible]	5	37	17	2	—	41	35	20	2	—	41
Bernburg	5	67	18	—	—	51	79	25	—	—	58
[illegible]	5	35	8	—	—	8	25	8	—	—	8
[illegible]	5	64	21	—	—	46	102	27	—	—	55
Groß und Klein-Ottersleben, [illegible]	5	15	9	1	1	7	15	9	1	1	7
Halberstadt	5	71	45	1	—	40	75	48	1	—	41
Magdeburg, [illegible]	5	342	209	19	24	284	351	252	19	29	284
[illegible]	5	96	38	—	—	18	55	39	—	—	23
[illegible]	5	30	14	—	—	17	22	17	—	—	17
[illegible]	5	58	44	1	2	24	45	49	2	2	27
Summa	...	758	417	24	27	536	787	494	25	32	561
[illegible]	6	5	4	1	—	4	9	8	1	—	10
[illegible]	5	38	17	—	4	39	159	92	4	30	95
[illegible]	5	3	4	1	—	2	11	6	2	—	10
[illegible]	5	14	21	—	15	15	34	21	—	15	15
[illegible]	5	28	36	11	—	17	32	45	11	3	17
[illegible]	5	211	158	17	65	113	311	260	31	102	157
[illegible]	5	—	4	—	—	2	55	55	—	—	2
[illegible]	5	48	30	5	35	30	55	30	5	36	30
[illegible]	5	28	22	9	—	11	78	38	2	4	35
[illegible]	—	—	—	—	—	—	36	19	—	—	22
[illegible]	—	—	—	—	—	—	6	3	—	—	3
[illegible]	—	—	—	—	—	—	17	6	—	—	2
[illegible]	5	—	—	—	—	—	27	33	2	4	35
Summa	...	417	329	37	117	208	803	558	58	178	431
[illegible]	5	55	19	1	2	17	37	12	1	2	18
Hamburg, [illegible]	[illegible]	495	1214	112	778	332	544	1326	163	849	369
[illegible]	5	47	34	7	22	30	53	76	7	24	22
[illegible]	5	14	13	—	1	9	17	17	—	1	10
[illegible]	5	—	—	—	—	—	2	3	—	—	—
[illegible]	5	25	25	1	15	32	58	47	1	30	50
[illegible]	5	7	2	—	—	5	8	7	—	—	5
Summa	...	657	1333	151	818	415	709	1489	178	896	474
[illegible]	5	4	1	—	—	—	7	4	—	—	—
[illegible]	5	45	51	5	5	35	52	58	12	5	31
[illegible]	5	5	1	—	2	5	7	11	—	2	3
[illegible]	5	14	5	—	—	11	15	8	—	—	11
[illegible]	5	17	5	1	—	11	24	13	4	1	12
[illegible]	5	96	165	27	30	41	104	194	30	30	42
[illegible]	[illegible]	37	75	2	38	44	58	56	2	39	44
[illegible]	7	164	75	2	10	61	111	95	5	12	61
Summa	...	344	414	37	72	199	380	475	56	79	204
Bremen	5	251	161	6	18	90	300	270	5	43	72
Bremerhaven, Geestemünde, Lehe, [illegible]	5	56	36	5	5	36	66	32	5	6	52
[illegible]	—	—	—	—	—	—	19	24	1	9	7
[illegible]	—	—	—	—	—	—	26	35	1	1	15
[illegible]	—	—	—	—	—	—	56	45	1	31	33
[illegible]	—	—	—	—	—	—	34	[illegible]	4	6	4
[illegible]	5	31	2	—	—	2	12	3	—	—	4
Wilhelmshaven	—	—	—	—	—	—	19	[illegible]	5	6	3
Summa	...	276	251	11	53	[illegible]	[illegible]	561	24	[illegible]	[illegible]
Marburg	6	53	32	—	—	36	53	32	—	—	36
[illegible]	7	36	16	1	—	27	36	16	1	—	27
Eilenburg	—	—	—	—	—	—	28	15	—	1	[illegible]
Grötzsch, Lucka, Pegau	7	38	4	—	—	28	38	4	—	—	28
Leipzig	5	727	497	16	45	736	732	723	17	45	736
Meuselwitz	9	30	9	—	—	29	30	9	—	—	29
Schmölln, Gößnitz, Altkirchen, Löbichau, Stöbnitz	8	39	4	—	—	8	40	8	—	—	8
Wurzen	5	42	23	—	—	32	42	23	—	—	32
Zwenkau	5	8	5	—	1	3	14	9	—	3	[illegible]
Summa	...	973	590	17	46	893	1015	839	18	49	[illegible]
Annaberg	5	67	21	1	—	33	67	21	1	—	33
Aue, Schwarzenberg, Lauter, Bayerfeld, Neuwelt, Sachsenfeld, Bernsbach, Bockau, Schneeberg, Neustädtel, Schlema, Eibenstock	5	118	62	1	—	58	122	65	1	—	58
Burgstädt, Göppersdorf, Hartmannsdorf	5	29	13	—	—	13	29	13	—	—	13
Chemnitz	5	345	299	13	4	228	446	356	13	4	254
Crimmitschau, Gablenz, Frankenhausen, Rudelswalde, Neukirchen, Schweinsburg	5	80	17	5	—	32	80	17	5	—	32
Dittersbach, Neuhausen	5	8	4	—	—	3	8	4	—	—	3
Ehrenfriedersdorf, Geyer, Wiesa	5	11	5	—	—	6	11	5	—	—	[illegible]
Frankenberg	5	39	12	—	—	22	39	12	—	—	22
Lauterbach, Voigtsberg, Raschau, Markgrün	5	10	4	—	—	9	10	4	—	—	[illegible]
Limbach, Oberfrohna, Rußdorf	5	41	28	1	—	28	41	28	1	—	[illegible]
Lößnitz, Thalheim, Dorfchemnitz	5	36	26	—	—	6	36	26	—	—	[illegible]
Oelsnitz i. Vogtl.	5	16	7	—	—	28	29	11	—	—	[illegible]
Olbernhau	5	16	8	1	—	14	16	8	1	—	[illegible]
Penig, Lunzenau	5	33	9	—	—	11	33	9	—	—	[illegible]
Plauen i. Vogtl.	7	234	77	—	2	185	246	82	—	2	[illegible]
Rodewisch	5	18	19	—	—	16	18	19	—	—	[illegible]
Reichenbach, Neumark, Heinsdorf	5	94	21	4	—	39	94	21	4	—	[illegible]
Thum, Auerbach, Gelenau	5	48	14	—	—	18	48	14	—	—	[illegible]
Werdau, Langhessen, Leubnitz, Königswalde, Steinpleis, Fraureuth	5	109	21	—	—	25	109	21	—	—	[illegible]
Zwönitz, Elterlein, Grünhain	5	19	12	—	—	13	24	14	—	—	[illegible]
Summa	...	1370	679	26	6	787	1505	750	26	6	[illegible]
Bautzen	6	21	18	5	4	27	55	41	5	4	[illegible]
Blasewitz, Bühlau, Loschwitz, Weißer Hirsch	6	25	21	7	—	26	27	23	7	—	[illegible]
Cossebaude, Stetzsch, Briesnitz, Leuteritz	6	28	12	—	1	22	30	12	—	1	[illegible]
Deuben, Burgk, Gittersee, Coschütz, Birkigt	6	15	7	—	—	6	32	13	—	—	[illegible]
Döbeln, [illegible]	6	45	18	—	—	19	46	21	—	—	[illegible]
Döhlen, Hainsberg, Coßmannsdorf, Erdmannsdorf, Ober-, [illegible], Dölzschen	6	21	11	—	—	11	30	27	—	—	[illegible]
Dresden	6	548	514	40	76	574	589	624	50	122	[illegible]
Ebersbach	6	14	2	—	—	4	21	6	—	—	[illegible]
[illegible]	6	7	5	—	—	1	11	8	—	—	[illegible]
Geringswalde	6	16	7	—	—	9	18	7	—	—	[illegible]
[illegible]	6	16	6	—	—	5	17	10	—	—	[illegible]
Heidenau, Mügeln	6	13	4	—	1	6	17	4	—	1	[illegible]
[illegible]	6	9	7	—	—	5	11	9	—	1	[illegible]
Laubegast, Gruna, Dobritz, [illegible]	6	19	9	—	—	15	19	9	—	—	[illegible]
[illegible]	6	5	4	—	—	7	19	14	—	—	[illegible]
Leuben, Niedersedlitz	6	12	7	2	—	9	12	7	2	—	[illegible]
Leubnitz, Neuostra, Lockwitz, Nickern	6	11	11	—	—	8	12	12	—	—	[illegible]
Leutersdorf	6	5	—	—	—	3	10	2	—	—	[illegible]
Lommatzsch	6	16	13	—	—	9	16	15	—	—	[illegible]
Meißen, Triebischtal	5	75	44	1	1	43	84	46	1	1	[illegible]
[illegible]	6	12	7	—	—	4	22	11	—	—	[illegible]
[illegible], Ober-, Niedergorbitz, [illegible]	6	9	6	—	—	7	11	7	—	—	[illegible]
Potschappel, Zauckerode, Saalhausen, Burgwitz, Niederhermsdorf, Unter-Oberweißig	6	7	5	—	—	12	23	34	—	2	[illegible]
Radebeul	6	18	8	—	—	13	23	14	—	—	[illegible]
Seifhennersdorf	6	19	7	—	—	5	20	11	1	—	[illegible]
Waldheim, Kriebethal, Grünlichtenberg	6	19	6	—	—	15	23	7	—	—	[illegible]
Weinböhla, Niederau	6	3	2	—	—	1	10	7	—	—	[illegible]
Weixdorf, Röchwitz, Wilschdorf, Hellerau, Klotzsche	6	16	8	1	1	11	21	10	1	1	[illegible]
Wilsdruff und 7 Orte	6	10	7	—	—	4	12	9	—	—	[illegible]
Summa	...	1026	776	56	84	881	1241	1018	67	133	[illegible]
Ammendorf, [illegible], Osendorf (?), Radewell	—	—	—	—	—	—	16	13	—	[illegible]	[illegible]
Delitzsch	5	3	5	—	—	1	26	23	—	[illegible]	[illegible]
[illegible]	5	1	1	—	—	—	4	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]
Gera, Eisenberg und 16 Orte	5	160	95	4	2	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Halle	5	155	149	7	14	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	5	6	1	—	—	4	7	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Jena, [illegible], Kahla	5	58	39	—	1	41	66	47	1	1	[illegible]
Merseburg	5	33	12	—	—	4	34	16	—	—	[illegible]
Pößneck	5	33	13	—	—	21	33	13	—	—	[illegible]
Rudolstadt, [illegible]	6	45	16	3	—	31	45	16	3	—	[illegible]
Saalfeld	6	[illegible]	12	1	—	15	[illegible]	12	1	—	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	5	[illegible]	[illegible]	—	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	5	[illegible]	22	1	—	47	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Zeitz	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Summa	...	626	373	16	15	406	763	535	19	[illegible]	[illegible]

Ort (Bezirksvororte sind gesperrt)	Sonntagsarbeit ist polizeilich erlaubt Std.	Sonntagsarbeit wird verrichtet in Bäckereien	mit beschäftigten Bäckern	Konditoren	Hilfsarbeitern	Lehrlingen	Ende April 1915 waren vorhanden Bäckereien	mit beschäftigten Bäckern	Konditoren	Hilfsarbeitern	Lehrlingen
Apolda	—	—	—	—	—	—	21	20	—	—	18
Arnstadt	6	30	27	1	—	35	30	27	1	—	30
Coburg	6	42	22	—	—	56	43	23	—	—	54
Eisenach, Ruhla, Eichrodt, [illegible]bach	5	70	36	1	—	41	70	36	1	—	41
Erfurt, Hochheim, Marbach, Neudietendorf, Gispersleben	5	192	92	2	3	132	193	92	2	3	132
Ernstthal, Igelshieb, Neuhaus	—	—	—	—	—	—	7	8	—	—	6
Gotha, Siebleben	7	49	42	2	2	45	54	54	2	2	45
Heinrichs, Albrechts	5	3	2	—	—	1	5	5	—	—	1
[illegible]ersbach, Goldlauter	5	2	2	—	—	—	7	4	—	—	—
Hildburghausen	6	16	2	—	—	4	28	2	—	—	9
Ilmenau	5	15	11	1	—	6	16	14	1	1	6
Langewiesen	—	—	—	—	—	—	6	3	—	—	1
Manebach, Stützerbach	—	—	—	—	—	—	7	4	—	1	—
Mehlis, Oberhof	5	12	3	—	—	5	15	4	—	—	5
Meiningen	5	2	1	—	—	3	20	18	—	—	24
Mühlhausen	5	35	32	—	—	21	63	36	2	—	21
Neustadt (S.-Coburg)	—	—	—	—	—	—	7	5	—	—	5
Nordhausen, Salza	5	57	28	—	—	32	57	28	—	—	32
Oelze, Frauenwald	—	—	—	—	—	—	4	3	—	—	—
Ohrdruf, Georgenthal	6	14	10	1	—	8	19	12	1	—	8
Schleusingen	5	8	3	—	—	8	8	3	—	—	8
Sömmerda	5	14	2	1	—	7	14	2	1	—	7
Sonneberg, Lauscha, Steinach, [illegible], Köppelsdorf, Neuhaus b. Sonneb.	5	—	—	—	—	—	97	79	2	—	35
Stadtilm	5	9	1	—	2	4	11	3	—	2	4
Suhl, Neundorf, Lauter	5	21	2	—	—	3	26	8	2	—	3
Tambach	6	4	3	—	—	—	6	8	—	—	—
Themar	5	6	2	—	—	4	8	4	—	—	4
Waltershausen	5	17	5	—	—	9	17	5	—	—	9
Weimar, Ehringsdorf, Oberweimar	5	41	40	—	—	45	58	52	—	—	54
Zella, Benshausen	5	11	10	—	—	1	11	10	—	—	1
Summa		670	378	9	7	463	938	570	15	9	566
Bielefeld, Brackwede, Schildesche, Sieker	5	38	24	1	12	22	100	105	6	31	39
Bünde, Ennigloh, Spradow, Südlengern, Werfen	5	10	6	—	—	8	20	12	—	2	11
Herford	5	11	10	3	4	7	33	25	5	7	12
Lage, Lemgo, Brake	5	—	—	—	—	—	42	15	1	—	18
[illegible]	5	51	26	3	5	23	56	55	7	17	43
[illegible], Salzuflen	—	—	—	—	—	—	28	5	2	5	6
Summa		90	66	7	21	65	279	217	19	62	131
Barmen	5	26	16	—	—	9	153	68	—	—	41
Bochum	5	29	18	17	—	42	149	185	27	—	82
Buer, Erle	5	13	6	1	—	24	61	52	3	—	52
Dortmund	5	135	110	38	13	43	159	157	38	13	55
Duisburg, Meiderich, Hamborn, Ruhrort, Laar	5	15	16	7	5	8	122	115	12	11	39
Elberfeld (Brotfabriken)	5	—	—	—	—	—	6	63	3	—	—
Elberfeld (Kleinbetriebe)	5	42	32	17	—	31	242	102	16	8	72
Essen, Altenessen, Borbeck, [illegible]	5	65	122	26	—	67	161	149	55	19	104
Gelsenkirchen, Schalke	5	67	72	5	—	56	161	146	6	—	97
Hagen, Altenhagen, Delstern	5	22	39	—	—	24	104	57	4	—	58
Remscheid	4	1	1	—	—	—	26	19	1	1	18
Mülheim, Heißen, Styrum	5	17	19	2	—	18	93	87	2	—	26
Oberhausen	5	16	19	4	—	16	53	20	7	—	10
[illegible]	5	9	8	2	—	5	21	32	4	—	13
Siegen	5	7	5	2	—	6	13	9	2	—	8
Witten	5	8	8	4	—	11	61	26	4	—	14
Summa		462	471	128	18	365	1614	1376	164	56	681
Köln a. Rh.	5	225	193	61	19	117	503	493	75	43	161
[illegible]	5	—	—	—	—	—	19	10	—	—	6
[illegible]roth, Wermelskirchen, Lennep, Burg	5	39	19	3	—	17	106	55	3	—	25
[illegible], Höhscheid, Gräfrath, Wald	—	—	—	—	—	—	93	45	6	—	12
Summa		262	212	64	19	134	811	565	84	43	201
[illegible], Niederzwehren, Wahlershausen, Harleshausen, Kirchditmold, Rotenditmold	—	—	—	—	—	—	125	156	6	46	79
Frankfurt a. M.	—	—	—	—	—	—	380	512	50	219	97
[illegible]	6	33	28	2	21	17	33	28	2	21	17
[illegible], Sindlingen, Zeilsheim, [illegible], [illegible], [illegible], [illegible], Unterliederbach, N.-Hofheim	—	—	—	—	—	—	52	49	3	4	11
[illegible], Kirdorf	—	—	—	—	—	—	24	25	2	5	7
[illegible]	7	6	9	—	1	—	14	7	—	3	4
[illegible], Bürgel, Bieber, [illegible]heim, Mühlheim	5	40	49	2	20	21	56	61	2	21	24
[illegible]	5	1	1	1	—	2	17	7	2	2	8
Summa		80	87	5	42	40	704	838	67	321	247
[illegible]	6	73	71	—	1	28	89	92	—	2	30
[illegible]	5	152	114	6	7	56	139	136	6	10	58
Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	119	150	10	39	67
Summa		225	185	6	8	84	347	378	16	51	155
[illegible]	6	32	17	—	—	9	32	17	—	—	9
[illegible], Schimmeldewog?, [illegible], [illegible], [illegible]	5	171	186	4	4	151	188	186	4	4	151
[illegible]	5	15	7	—	—	5	19	7	—	—	5
[illegible], Mundenheim, [illegible]	5	114	69	—	1	35	141	79	—	1	25
Mannheim, Käferthal, Waldhof, Neckarau, Feudenheim, Sandhofen, Rheinau	6	286	214	15	18	143	324	232	15	18	143
Neunkirchen, St. Wendel, Winterbach, Oberthal, Oberkirchen, Nieder-, Oberlinxweiler	5	14	4	—	—	5	24	7	2	—	8
Saarbrücken	5	30	46	1	—	18	75	64	1	—	20
Speyer	6	38	16	—	—	16	39	18	—	—	10
Biebelskirchen, Wellesweiler, Everberg, Spiesen	5	15	6	1	—	—	99	26	1	1	12
Summa		727	559	21	23	382	930	624	23	21	379
Colmar	5	41	16	—	—	22	58	30	—	—	25
Emmendingen	5	8	6	—	—	4	16	7	—	—	4
Freiburg i. Br.	5	78	61	—	1	96	169	83	1	2	169
Lahr	5	21	6	—	—	18	29	9	—	—	18
Mülhausen i. E.	5	123	74	4	5	16	123	74	4	5	16
Offenburg	5	21	11	—	—	24	28	15	—	—	29
Straßburg, Bischheim, Schiltigheim, Hönheim	5	223	138	17	22	154	225	135	17	22	154
Summa		513	312	21	28	335	580	348	22	27	359
Aalen	5	17	3	—	—	7	25	2	—	—	8
Ebingen	5	17	4	—	—	6	18	10	—	—	6
Heidenheim	5	21	3	—	—	15	34	5	—	—	18
Heilbronn	5	21	11	—	—	40	53	17	—	—	46
Reutlingen	5	43	15	—	—	32	61	22	—	—	36
Schwäb.-Gmünd	5	26	5	—	—	36	34	11	—	—	40
Schwenningen	5	14	10	—	—	3	14	10	—	—	3
Stuttgart, Zuffenhausen, Untertürkheim	5	413	242	18	5	370	413	242	18	5	370
Tuttlingen	5	31	3	—	—	10	27	4	—	—	11
Summa		503	302	18	5	519	637	335	18	5	533
Ansbach	6	46	21	2	—	51	46	21	2	—	51
Bayreuth	6	55	46	—	—	52	71	49	—	—	52
Erlangen	6	61	34	—	1	20	61	34	—	1	20
Fürth	6	165	81	2	1	97	177	86	2	1	110
Helmbrechts	6	6	—	—	—	10	6	—	—	—	10
Hof a. d. S.	6	41	12	1	—	64	48	15	3	—	66
Lauf	6	9	4	1	—	7	9	4	1	—	7
Marktredwitz	6	17	5	—	—	12	17	6	—	—	12
Münchberg	6	4	1	—	—	8	4	1	—	—	8
Naila	6	7	—	—	—	7	10	2	—	—	8
Nürnberg	6	510	172	9	3	[illegible]	615	276	17	8	365
Schwabach	6	27	5	1	—	29	27	5	1	—	29
Schweinfurt	5	25	14	1	—	34	37	29	1	—	34
Selb i. Oberfranken	4	14	2	—	—	4	20	3	—	—	6
Würzburg	5	83	75	—	—	81	107	76	10	4	102
Summa		1065	467	17	5	[illegible]	1249	601	37	14	876
Burglengenfeld	6	5	5	—	—	4	5	5	—	—	4
Landshut	6	28	31	2	2	34	29	31	2	6	33
[illegible]	6	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—
Passau, Auerbach, Haidenhof, Beiderwies, Anger	6	33	31	1	—	60	33	31	1	—	60
[illegible]	6	1	—	—	—	1	1	—	—	—	1
Regensburg, Stadtamhof, Steinweg, Reinhausen, [illegible]lern, Weichs	6	74	76	3	—	115	76	78	3	—	117
Regenstauf	6	6	1	—	—	8	14	3	—	—	22
Schwandorf	6	14	12	—	—	11	14	12	—	—	11
Straubing	6	28	37	2	—	46	28	38	2	—	48
[illegible]	6	1	2	—	—	—	1	2	—	—	—
Tirschenreuth	6	7	1	—	—	5	7	1	—	—	5
Vilshofen	6	11	6	—	—	5	12	7	—	—	9
Weiden	6	19	11	—	—	21	28	15	—	—	26
Summa		230	222	8	2	320	250	245	8	6	334
Aibling, Kolbermoor, Bruckmühl und sieben Orte	6	30	13	—	—	11	29	15	—	—	11
Augsburg, Lechhausen und vier Orte	6	215	107	2	—	257	219	116	2	—	257
Altötting, Neuötting	6	14	14	—	—	10	14	14	—	—	10
Bad Reichenhall, Berchtesgaden und zwölf Orte	6	43	30	—	—	29	45	30	—	—	29
Dachau	6	9	5	—	—	12	11	7	—	—	12
Erding	6	9	6	—	—	10	9	6	—	—	10
Freising	6	19	10	—	—	26	19	10	—	—	26
Fürstenfeldbruck	6	4	3	—	—	5	4	3	—	—	5
Garmisch, Partenkirchen	6	16	6	—	—	10	16	6	—	—	14
Grafing und 15 Orte	6	23	15	—	—	2	29	17	—	—	2
Mühldorf	6	7	8	—	—	4	9	9	—	—	4
München	6	569	763	—	—	444	570	771	68	7	444
Murnau	6	7	5	—	—	9	7	5	—	—	9
Pasing, Aubing, Planegg, Obermenzing	6	15	14	1	—	13	15	14	1	—	13
Penzberg, [illegible], Sindelsdorf	6	6	9	—	—	—	6	9	—	—	—
Rosenheim	6	26	18	—	—	35	26	18	—	—	35
Siegsdorf und sieben Orte	6	11	8	—	—	8	11	8	—	—	8
Starnberg, Tutzing, Feldafing	6	6	4	—	—	10	6	4	—	—	10
[illegible], Miesbach und fünf Orte	6	22	17	—	—	15	22	17	—	—	15
Tegernsee und acht Orte	6	13	9	—	—	9	12	9	—	—	9
Tölz, Lenggries	6	11	10	—	—	9	11	10	—	—	9
Traunstein	6	14	15	1	—	15	14	15	1	—	15
Summa		1075	1089	4	—	971	1096	1113	72	7	973
Insgesamt		16810	14064	1145	2125	10887	22178	18756	1488	2871	12750

Zur Frage des Nachtbackverbots.

Der Gesamtvorstand des Innungsverbandes „Germania" scheint in der Frage des Nachtbackverbotes der Ansicht zu sein, er müsse mit seinen bisherigen Geschäften hinter dem Berge halten; denn merkwürdigerweise hat er in den offiziellen Publikationsorganen, der Berliner „Deutschen Bäcker- und Konditoren-Fachzeitung" und auch in der „Gewerbeschau", bisher noch keinen Bericht über seine Sitzung am 14. Juni veröffentlicht. (Unsere Betrachtungen in letzter Nummer stützen sich auf einen andern Bericht.) Aber der geschäftsführende Vorstand ist in der Sache selber deshalb nicht untätig, sondern hat am 30. Juni bereits wieder eine Beratung der Vorarbeiten für die Denkschrift, die dem Reichskanzler durch die von der Gesamtvorstandssitzung gewählten Kommission vorgelegt werden soll, gehabt. Man sieht also, unsere Herren Meister versäumen nunmehr keine Zeit mehr, um baldige Klarheit darüber zu schaffen, ob nach dem Kriege Tag- oder Nachtarbeit in unserem Berufe herrschen soll.

Ein weiterer bemerkenswerter Vorgang ist es, daß die Innung „Germania" Berlin bei dem Gesamtvorstande des Zentralverbandes der Bäckerinnungen von Groß-Berlin beantragt hat, eine große öffentliche Versammlung einzuberufen mit der Tagesordnung: 1. Abschaffung der Nachtarbeit. 2. Das Kleingebäck wieder abzuschaffen und dafür die [illegible] Ware wieder einzuführen. Der Gesamtvorstand des Zentralverbandes hat die Einberufung einer solchen Versammlung zwar abgelehnt, aber darin sämtliche Obermeister des Zentralverbandes verpflichtet, die Abschaffung der Nachtarbeit auf die Tagesordnung der nächsten Quartalsversammlung zu bringen. Auch von dieser Seite wird also gearbeitet. In der Berichterstattung über diese Sitzung finden wir übrigens eine Bemerkung, die wir richtigstellen müssen. Es wird dort gesagt, daß ein Mitglied Müller die Anregung gegeben hat, [illegible] Hamburger [illegible] eine Petition an den Bundesrat abgegangen ist. [illegible] Herr Müller wohl, wie man zu [illegible]. Der Hamburger Verband hat [illegible] in dieser Frage an den Bundesrat [illegible] an den Reichstag. Es [illegible]

[illegible]

Das Lesen der Fachzeitung ist nützlich!

In einer [illegible] Garnisonstadt lasen, wie man uns berichtet, zwei Kollegen in unserem Fachblatt auch die Notiz, daß die Militärbäcker eine Kriegszulage von täglich 30 ₰ zu beanspruchen haben. Beide waren vom Militärdienst früher entlassen worden und überlegten nun, ob sie [illegible]. Sie [illegible] schließlich und [illegible] erhielten sie Bescheid, daß sie je ℳ 34 Zulage nachträglich erhalten. Da beide Kollegen Familienväter sind, kommt ihnen diese [illegible] Extraeinnahme sehr zugute.

Zur „Zuckerknappheit".

[illegible]

[illegible] merkbaren günstigen Einfluß auf die Marktverhältnisse ausgeübt hat, so soll die Gesellschaft durch die Befreiung von einengenden Bestimmungen weit entschiedener als bisher zur Durchkreuzung der spekulativen Hemmungen bei der Zuckerversorgung in den Stand gesetzt werden. Dazu gehört auch eine Ausdehnung der angekündigten neuen Bestandsaufnahme auf die Vorräte unter 50 kg, wenn nötig durch gemeindliche Erhebungen. **Für den Fall einer Ablehnung dieser Vorschläge empfiehlt der Kriegsausschuß die Beschlagnahme der gesamten Zuckervorräte durch das Reich und ihre zwangsgemeinwirtschaftliche Bearbeitung und Verteilung unter Einspannung der entsprechenden Erwerbskreise nach Art des Reichsgetreidemonopols.**

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Der Kollege Hans Roith, welcher bis zum Kriegsausbruch Funktionär in Genf (Schweiz) war, hat es unterlassen, bei seiner Abreise von dort seine Verpflichtungen betreffs Zahlung der rückständigen Beiträge zu erfüllen, und bei seinem Abgange fehlten ihm noch 16 Marken à 50 und 18 à 70 Cents, für welche er den Betrag dem Schweizerischen Verband noch schuldet.

Hans Roith war im März in Amberg (Bayern) in Stellung. Es wird ersucht, daß Kollegen, die dessen Aufenthalt kennen, uns umgehend seine Adresse angeben.

Der Verbandsvorstand.
J. A.: O. Allmann, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 28. Juni bis 3. Juli gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Juni: Herford ℳ 202,61, Essen 256,96, Bremen 368,14, Elberfeld 273,78, Magdeburg 703,61, Leipzig 975,84.

Für Mai und Juni: Straubing ℳ 28,05.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: E. S.-Auguel ℳ 29,10, G. P.-Prenzlau 10, R. W.-Greifswald 8,50, C. F.-Grabow 16,40.

Für Abonnements und Annoncen: Straubing ℳ 4,50, R. M.-Hamburg 36,45, Magdeburg 3,90, M. P.-Leipzig 6.

Von Kollegen aus dem Felde:
Zwei Mann an die Zahlstelle Leipzig ℳ 3 und 5.

Der Hauptkassierer. C. Freytag.

Aus den Bezirken.

Würzburg. Die Adresse des Vorsitzenden ist von jetzt an: Hans Pangenberger, Neumannstr. 17, I. Et.

Kriegsverluste des Verbandes.

Bezirk Cöln. Josef Arnold (Coblenz), 28 Jahre alt, gefallen im März im Westen.

Bezirk Frankfurt a. M. Friedrich Widmann, 27 Jahre alt, gefallen am 26. Juni in Frankreich. Johann Wilhelm Haagen, 24 Jahre alt, gefallen am 26. Juni in Frankreich.

Bezirk Görlitz. Friedrich Hübner (Hirschberg), 31 Jahre alt, gefallen am 17. Mai im Südosten.

Bezirk Halle a. d. S. Fritz Dietz, 24 Jahre alt, gestorben im Kriegslazarett zu C. in Frankreich.

Bezirk Hannover. Ernst Dreyer, Vorsitzender der Kleinbäcker-Sektion, 25 Jahre alt, gefallen. Willy Grellmann, Vertrauensmann der Fabrikbranche, 26 Jahre alt, gefallen am 17. Mai. Hermann Cordes, Vertrauensmann der Fabrikbranche, 27 Jahre alt, gestorben infolge erlittener schwerer Verwundung.

Bezirk München. Bruno Reitmeier (Rosenheim), 21 Jahre alt, gefallen in Nordfrankreich.

Bezirk Nürnberg. Karl Wohleben (Würzburg), Bäcker, 31 Jahre alt, gefallen in Galizien. Valentin Hammer (Würzburg), Bäcker, 32 Jahre alt, gefallen.

Ehre ihrem Andenken!

Aus Unternehmerkreisen.

Bäckerei.

Zu den Kundgebungen gegen das Nachtbackverbot. In der am 25. Juni herausgegebenen „Allgemeinen Deutschen Bäcker- und Konditoren-Zeitung", Stuttgart, erschien eine Notiz, worin ein Bäckermeister aus dem Felde erwähnt, daß unter anderen auch der Straßburger Gehilfenverein für die Wiedereinführung der Nachtarbeit öffentlich eintrete. Hierzu wird uns aus Straßburg i. E. geschrieben: „Es sei richtiggestellt, daß der Straßburger Gehilfenverein zurzeit in der Luft hängt — wegen Mitgliedermangels —, also gar keine Stellung zum Verbot der Nachtarbeit nehmen konnte und auch nicht genommen hat. Hingegen haben einzelne noch vorhandene Gehilfenvereinsmitglieder in einer öffentlichen Versammlung unseres Verbandes sich einmütig für die Beibehaltung der Tagarbeit ausgesprochen."

Der Verfasser eines „J. M." gezeichneten Artikels in genannter Zeitung vom 9. Juni ist in Straßburger Gehilfenkreisen eine unbekannte Nummer, und man vermutet sogar, daß diese Notiz vom unterelsässer Meisterkreis in die Zeitung lanciert wurde. Man wird also gut tun, derartige „Kundgebungen" gegen die Tagarbeit etwas vorsichtig aufzunehmen.

Konditorei.

Die Damen in der Backstube. Das Lesen der Meisterblätter und solcher, die in erster Linie den Interessen der Meister dienen wollen, gibt in dieser ernsten Zeit immer wieder recht großen Spaß. So die Artikelserie in der „Meister-Konditor-Zeitung": „Ist die Konditorei ein Frauenberuf?", die wir schon früher einmal erwähnten. Dort wird meist dafür Propaganda gemacht, daß jetzt im Kriege das weibliche Geschlecht wohl in der Backstube verwendet werden könne; man solle sich aber davor hüten, es dauernd einnisten zu lassen. Das widerspricht natürlich allen Erfahrungen auf wirtschaftlichem Gebiete; wo einmal die billigere Arbeitskraft verwendet wurde, hat sie sich dauernd beliebt gemacht und ist noch niemals wieder völlig herauszubringen gewesen. Dies fühlen andere unserer „Süßen" instinktiv auch und sie glauben gar, es in ihrer Macht zu haben, unter den gegenwärtigen Verhältnissen dagegen ankämpfen zu können, daß überhaupt die weibliche Arbeitskraft mehr herangezogen wird. So schreibt zum Beispiel ein „alter Reiseonkel" in der „Trierschen":

„Man stellt nicht Damen ein, um bessere Arbeitskräfte zu haben, sondern um billiger zu arbeiten und um die Konkurrenz immer mehr durch niedrigere Preise zu drücken. Das geht dann so lange, bis der betreffende Artikel vollständig „herunter" ist und nur noch dem Großkapitalisten bei enormem Umsatz ein greifbarer Gewinn bleibt, während die mittleren und kleinen Existenzen zugrunde gehen müssen. Diese Folgen verdanken wir meistens der billigen weiblichen Arbeitskraft. Die Konditorei aber wird ebenfalls durch den Großbetrieb, der die billige Frauenarbeit von jeher unterstützt hat, zugrunde gehen. Dieses gilt für die kleineren und mittleren Geschäfte. Darum auf zum Kampf gegen die Frauenkonkurrenz! Sind die Damen erst einmal vollberechtigt im Betriebe, so sind sie nicht so leicht wieder zu verdrängen; dieses sehen wir im Kaufmannsstande am besten. Die Folgen sind für die männlichen Angestellten schwerwiegend und in späterer Zeit werden auch die Herren Chefs den Tag verwünschen, an welchem die erste kaufmännische Angestellte in den Betrieb eintrat. Jetzt ist es noch Zeit, Euch vor einer dem Gehilfenstande den Untergang bringenden Konkurrenz zu schützen!"

Das sind eben spaßhafte Ansichten! Wenn es jetzt noch Zeit wäre, gegen den Andrang der weiblichen Arbeitskraft in den süßen Beruf einigermaßen wirksame Gegenmaßregeln zu treffen, so müßten die Gehilfen sich schon längst eine sehr gute, umfassende Organisation geschaffen haben! Diese allein könnte zum Besten des Ganzen regelnd eingreifen. Auch sie würde natürlich die ungeheuren Verschiebungen auf dem Arbeitsmarkte nicht aus der Welt schaffen können, aber sicher doch dafür sorgen, daß nur dort, wo es eben nicht mehr anders geht, die Männerarbeit verdrängt wird und daß auf der andern Seite auch die „Damen" schnellstens zu der Erkenntnis gebracht werden, daß sie die Interessen der Arbeiterschaft nicht schädigen dürfen. Da aber leider die Gehilfen in den Konditoreien bisher zum übergroßen Teil entweder sich nur als bloße Vergnügungsvereinler oder als unklare Sonderbündler auf gewerkschaftlichem Gebiete erwiesen haben, so wirkt es tatsächlich lächerlich, wenn man jetzt glaubt, mit Lamentos an dem Gange der Dinge etwas zu ändern. Der „alte Reiseonkel" stellt gar im Vergleich der kaufmännischen Verhältnisse mit dem unsern in Aussicht: „in späterer Zeit werden auch die Herren Chefs den Tag verwünschen, an welchem die erste kaufmännische Angestellte in den Betrieb eintrat". Er mag sich die Zeit nicht lang werden lassen!

Großindustrie.

Gute Jahresabschlüsse der Gebr. Stollwerck A.-G. in Cöln und der „Sarotti" A.-G. in Berlin. Trotz des Krieges soll die Dividende der Stollwerck A.-G. in Cöln a. Rh. laut Meldung bürgerlicher Blätter infolge eines guten Abschlusses gegenüber dem Vorjahre erhöht werden. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft beschloß bereits, auf die Stammaktien der Gesellschaft eine Verteilung von 10 vom Hundert gegen 9 im Vorjahre vorzuschlagen. Auf die Stammaktien entfallen wieder 6 vom Hundert.

Aus den Endzahlen ergibt sich nach Abzug der Abschreibungen in Höhe von ℳ 425 402 (im Vorjahre ℳ 416 000) ein verfügbarer Reingewinn von ℳ 1 914 250 (1 691 370). Neu vorgetragen werden ℳ 251 194 (ℳ 221 563).

Ueber die „Sarotti"-Schokoladen- und Kakaoindustrie A.-G. berichtet das „Berliner Tageblatt", daß das jetzt zu Ende gehende Geschäftsjahr eine sehr erhebliche Absatzsteigerung gebracht hat. Wenn auch die Unkosten durch die beträchtliche Verteuerung der Rohstoffe beeinflußt wurden, so sei es anderseits gelungen, erhöhte Fabrikatspreise durchzusetzen. Unter Schwierigkeiten in der Beschaffung von Arbeitskräften habe die Gesellschaft nicht zu leiden gehabt, da sie in der Hauptsache weibliche Arbeitskräfte beschäftige. Nach Abzug beträchtlicher Abschreibungen (i. V. ℳ 216 021) könne mit der Erhöhung der im Vorjahre auf 4 Proz. zurückgegangenen Dividende um einige Prozent gerechnet werden.

Die großen Betriebe haben es also sehr gut verstanden, die in den ersten Kriegsmonaten aufgetretenen Schwierigkeiten nicht nur wieder auszugleichen, sondern das Geschäftsergebnis gegenüber dem vorherigen Jahre noch bedeutend besser zu gestalten. Leider wird aus beiden Betrieben nicht gemeldet, daß sich die Lohnverhältnisse der Arbeiterschaft gehoben hätten. Bei Sarotti war in den letzten Jahren immer mehr das Bestreben zutage getreten, gerade die ältesten Leute, die im Laufe der Jahre zu einem etwas besseren Verdienst gekommen waren, allmählich auszumerzen und durch billigere Kräfte zu ersetzen. Und bei Stollwerck, der in Cöln und in noch weit höherem Maße in seinem Berliner Zweigbetrieb in ganz außerordentlichem Maße mit den jüngsten weiblichen Arbeitskräften und mit Hilfsarbeitern den Betrieb besetzt hat, ist bekanntlich die Entlohnung stets an der untersten Grenze des überhaupt im Berufe Ueblichen gehalten worden. In welcher Weise dieser Betrieb selbst an komplizierten Maschinen Hilfsarbeiter angestellt und wie Arbeiter im allgemeinen bewertet werden, zeigt recht schlagend ein Inserat, das kürzlich in einer Berliner Zeitung zu lesen war:

> **Bäcker oder Bursche,**
> etwa 30 bis 35 Jahre alt, möglichst Bäcker, zur Bedienung der Eureka-Maschine gesucht. Gebr. Stollwerck A.-G., Fabrikkontor, Spandau [illegible]

Arbeiter in diesem Alter nennt man nach [illegible] Sprachgebrauch [illegible]

wenn sie noch nicht verheiratet sein sollten. Wenigstens nicht, wenn man einigermaßen Achtung vor dem Arbeiterstande im Leibe hat. Daß 35jährige „Burschen" schon im Landwehralter stehen, scheint die Stollwerck'sche Betriebsleitung auch noch nicht zu wissen. Aber dieser Ton gegen die Arbeiterschaft ist in allen Betrieben der Großfirma schon immer üblich gewesen, und ist neben der geringen Bezahlung gerade der Hauptgrund mit, daß unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen der Betrieb noch mehr wie andere unter den Schwierigkeiten der Beschaffung passender Arbeitskräfte zu leiden hat. Die Kölner Firma sucht zum Beispiel fortgesetzt in holländischen Tageblättern Arbeitskräfte, ohne jedoch großen Erfolg zu haben.

Internationales.

Eine Verschmelzung des Verbandes der Lebensmittelarbeiter der Schweiz mit dem Verband der Handels- und Transportarbeiter hat sich vollzogen und der neue Verband gibt sein Organ jetzt unter dem Titel „Solidarität" heraus.

In England interniert. Unser Freund Emil Köhler, der noch auf der letzten Generalversammlung 1913 in Frankfurt a. M. die damals bestehende Zahlstelle London vertrat, befindet sich seit kurzem mit 14 deutschen Kollegen zusammen in England in einem Internierungslager. Er schreibt, daß er diese Internierung besonders deshalb beklagt, weil er nun nicht mehr für die Organisierung der Kollegenschaft arbeiten kann. In der Londoner deutschen Sektion des dortigen Verbandes, der Nachfolgerin unserer früheren Zahlstelle, wurden in der Zeit vor dem Kriege und auch noch während desselben recht gute Fortschritte gemacht. Verschiedentlich waren neue Mitglieder, darunter auch Russen und Skandinavier, gewonnen worden. Kollege Köhler sendet den Mitgliedern unseres Verbandes die besten Grüße aller internierten Kollegen.

Die österreichische Bruderorganisation nach zehn Kriegsmonaten.

In der österreichischen „Bäcker- und Konditorenzeitung" wird die gegenwärtige Lage des Verbandes wie folgt geschildert:

Viele Verbandskollegen gab es, die im vergangenen Jahre, als der Krieg ausbrach, sehr besorgt sich die bange Frage vorlegten: Was wird nun aus unserm Verband werden; wird die Organisation imstande sein, die schwere Zeit des hereinbrechenden Weltkrieges ohne große Erschütterungen zu überwinden? Und es gab so manchen Kollegen, der infolge kleinlicher Zweifelsucht oder aus allzu übertriebener Vorsicht sich verleiten ließ, unter Berufung auf den Krieg seiner Organisation fernzubleiben. Leider gibt es auch heute noch solche Drückeberger unter den Berufskollegen.

Aber auch so mancher Gegner der Arbeiterschaft mag bei Kriegsausbruch frohlockt und die Zeit für gekommen erachtet haben, durch Krieg den bei unsern Klassengegnern so verhaßten Organisationen den Garaus zu machen. Alle diese Leute wurden jedoch durch die Erfahrungen eines Bessern belehrt. Die zentralen Gewerkschaften haben während dieser Zeit den Beweis bereits erbracht, daß sie nicht nur allen ihren Aufgaben gewachsen sind, sondern daß sie auch Kraft und Stärke genug besitzen, um auch in dieser Zeit so manchen Anschlag der Ausbeuter abzuwehren und in jeder Beziehung die Interessen der Arbeiterschaft mit allem Nachdruck zu wahren. Wir verweisen hier nur auf die Bestrebungen der Unternehmer, die gemacht wurden, um den Arbeitern die Löhne zu kürzen, ihnen eine Arbeitszeitverlängerung zu oktroyieren und in vielen Fällen den so schwer erkämpften Ersatzruhetag wieder zu entziehen. Alle diese Angriffe, die in vielen Orten zu verzeichnen waren, konnten zum großen Teil mit vollem Erfolg abgewehrt werden, und es zeigte sich gerade in dieser Zeit die Bedeutung und Wertung der Tarifverträge. Gerade in Orten mit Tarifverträgen war es der Organisation leichter möglich, gestützt auf die Bestimmungen dieser Verträge, die Angriffe der Unternehmer abzuwehren und die Arbeiterschaft vor einer Verschlechterung ihrer Lebenshaltung zu bewahren. Es wird nun so manchen unserer Kollegen der Widerstand, den die Unternehmer der tariflichen Regelung der Arbeitszeit und der Lohnverhältnisse gefühlsmäßig entgegensetzten, begreiflich werden.

Kann also unsere Verbandsorganisation mit Befriedigung feststellen, daß es ihr gelungen ist, auch unter so schwierigen Verhältnissen alle in der Beziehung an sie herangetretenen Aufgaben zu bewältigen, so können wir anderseits aber auch konstatieren, daß unsere Organisation ohne irgendwelche Kürzung der Unterstützungseinrichtungen allen auf diesem Gebiet an sie gestellten Anforderungen gerecht zu werden vermochte. Und diese Anforderungen waren in Anbetracht der außerordentlich großen Zahl von Kollegen, die zum Kriegsdienst eingezogen wurden — da diese keinerlei Beiträge an die Organisation leisteten — nicht gering. An einigen wenigen Ziffern soll dies gezeigt werden. Die Ausgaben des Verbandes im [illegible] des Vorjahres betragen für Arbeitslosen- und [illegible]unterstützung zusammen Kr. 2484.[illegible] Diese Summe [illegible] Dezember auf Kr. 1613.80; von da an stieg sie [illegible] der Maßnahmen, die das Bäckergewerbe getroffen [illegible] Monat für Monat. So zahlte der Verband an [illegible]losenunterstützung allein in den Monaten Januar [illegible], Februar Kr. 3410.90, März Kr. 4110.90 und April Kr. 4248.90 aus. Die ausgegebene Summe [illegible] Arbeitslosenunterstützung hat mithin rund die [illegible]fache Höhe der im August vergangenen Jahres [illegible] Unterstützung erreicht. Festgehalten aber [illegible] werden, daß in diesen Summen alle übrigen [illegible]stützungszweige, wie Kranken-, Hinterbliebenen- und Umzugsunterstützung [illegible] enthalten sind. Hält man demgegenüber die [illegible], daß die Summe der einkassierten Beiträge infolge der fortwährenden Einberufungen unserer Kollegen in der gleichen Zeitperiode nicht unwesentlich zurückging und dadurch die Gesamtausgaben des Verbandes die Gesamteinnahmen beträchtlich überragten, so wird jeder Kollege sich wohl darüber klar sein, daß auch in der Beziehung die Organisation allen Anforderungen durchaus entsprochen hat. Diesem Rückgang an Beiträgen entspricht auch die geringere Zahl von Mitgliedern, die der Verband derzeit auszuweisen in der Lage ist. Von 6488 Mitgliedern knapp nach der Mobilisierung Ende August im Vorjahre, wurden bei den darauffolgenden Musterungen rund 800 als zum Landsturmdienst mit der Waffe geeignet befunden und mußten einrücken. Dazu kommt aber die Tatsache, daß heuer bereits in der zweiten Hälfte des März eine außerordentlich große Arbeitslosigkeit unserer Kollegen einsetzte, die sehr verschärft wurde durch die Beseitigung des kleinen Weißgebäckes. So betrug die Zahl der arbeitslos gemeldeten Mitglieder im Januar 310, im Februar 348, im März 512 und stieg im April auf 861 Mitglieder. Infolge der Aussichtslosigkeit, in unserm Beruf Arbeit zu erlangen, wendete sich ein großer Teil unserer Kollegen andern Berufen zu; dieselben traten dann zu den jeweiligen Verbänden über, so daß die Zahl der Mitglieder unseres Verbandes mit Ende Mai dieses Jahres auf rund 5000 Mitglieder zurückging. Rechnet man hierzu die 800 ab September eingerückten gemusterten Mitglieder, so ergibt sich, daß uns seit Ende August des vergangenen Jahres rund 600 Mitglieder als Drückeberger verloren gingen. Wir rechnen damit, daß der größte Teil jener Kollegen, die heute in andern Berufen arbeiten, wenn die Verhältnisse in der Bäckerei sich bessern, sofort wieder zu ihrem Beruf und damit selbstredend auch zu ihrem Stammverband zurückkehren werden. Es ergibt sich also aus dem allen, daß wir durchaus keine Ursache haben, irgendwie wankelmütig zu werden. Wenngleich auch bei den derzeit im Zuge befindlichen Nachmusterungen und den Musterungen der Zweiundvierzig- bis Fünfzigjährigen uns abermals eine Anzahl Kollegen entrissen wird, so ist anderseits doch auch nicht zu übersehen, daß ja die weitaus überwiegende Mehrheit dieser Kollegen nach Beendigung des Krieges wieder in unsere Reihen zurückkehren werden, um sich dann mit neuer und froher Hoffnung wieder in den Dienst der guten Sache zu stellen. Jedoch müssen wir an alle unsere Kollegen, soweit sie als geeignet befunden wurden, und insbesondere an unsere Funktionäre den dringenden Appell richten, für die nun frei werdenden Funktionen entsprechende Ersatzmänner unverzüglich zu bestimmen. Es lehrt uns die Erfahrung der verflossenen zehn Monate, daß in sehr vielen Fällen es ausschließlich davon abhängt, ob eine Mitgliedschaft dem Verband erhalten bleiben kann, daß die entsprechenden Funktionäre bestellt wurden. Der Nutznießung aus diesen Erfahrungen haben wir es aber auch zuzuschreiben, daß unsere Organisation bisher von allzu großen Schäden verschont geblieben ist, und wir haben die sichere Ueberzeugung, daß wir auch in Zukunft unsere Organisation vor diesen Schäden werden bewahren können, wenn wir jetzt schon Vorsorge treffen, daß für jeden einrückenden Funktionär sofort ein tüchtiger Ersatzmann bestellt werde.

Erfüllen alle unsere nicht zum Kriegsdienst eingezogenen Genossen ihre Pflicht gegenüber sich selbst und der Gesamtheit der Bäckereiarbeiter, dann werden alle Hoffnungen unserer Gegner, die von diesem fürchterlichen Ringen eine Schwächung oder gar Zertrümmerung unserer Organisation erwarteten, zuschanden werden, und wir werden nach Beendigung des Krieges gemeinsam mit den vom Schlachtfeld Zurückkehrenden den Kampf für unsere Ziele mit erneuter Kraft und voller Siegeszuversicht aufnehmen können. r. p.

Sozialpolitisches.

Die zweite Generalversammlung der Volksfürsorge zur Rechnungslegung über das Geschäftsjahr 1914 fand am 26. Juni in Hamburg statt. Wenn auch die, nach dem Verlaufe des ersten halben Jahres berechtigte Hoffnung, einen günstigeren Bericht durch das geschäftsführende Vorstandsmitglied A. v. Elm vorlegen zu können, durch den Krieg vereitelt wurde, so war die Volksfürsorge doch in der Lage, über einen Ueberschuß von ℳ 171 947,04 zu verfügen und dadurch den verschiedenen Fonds ℳ 74 389 und der Gewinnreserve der Versicherten ℳ 96 115 zuführen zu können. Der Versicherungsbestand, der Ende 1913 70 125 Policen mit einer Versicherungssumme von ℳ 12 912 968 betrug, stieg bis Ende 1914 auf 163 469 Versicherungen mit einer Versicherungssumme von ℳ 25 615 271, also mehr als eine Verdoppelung der Versicherungssumme. Die Gesellschaft hat einen Verfall von 2751 Policen und in eine andere Versicherungsart umzuwandeln 23 747 Policen. Das ist ein durch den Krieg bedingter außerordentlicher Abgang, der aber im Vergleich zu andern Gesellschaften noch als recht günstig zu bezeichnen ist. Der Vorsitzende Bauer stimmte im Namen des Aufsichtsrats dem Geschäftsberichte sowie der vom Vorstand aufgestellten Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung in allen Punkten zu.

Die Revisionskommission des Aufsichtsrats konstatierte, daß bei den verschiedenen Revisionen alles in bester Ordnung befunden wurde; Vorstand und Aufsichtsrat wurden einstimmig entlastet.

Dem vom Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagenen Plan zur Verteilung des erzielten Ueberschusses wurde zugestimmt und mitgeteilt, daß über den Verzicht auf die ihnen zustehenden Zinsen im Betrage von ℳ 40 000 unter den Aktionären bereits eine schriftliche Abstimmung vorgenommen worden ist, wobei der Verzicht einstimmig ausgesprochen wurde.

Hierauf beschloß die Generalversammlung einstimmig:

1. Für das Geschäftsjahr 1914 tritt eine Verzinsung des Aktienkapitals nicht ein; der dafür nach § 36 Absatz 2 Ziffer 3 des Gesellschaftsvertrages bereitzustellende Betrag von ℳ 40 000 ist — unbeschadet der nach dem Gesellschaftsvertrage vorgeschriebenen Dotierung — dem Kriegsreservefonds (§ 36 Absatz 2 Ziffer 3 des Gesellschaftsvertrages) zuzuführen.

2. Von dem erzielten Ueberschuß im Betrage von ℳ 171 947,04 sind gemäß den Bestimmungen des § 36 des Gesellschaftsvertrages zuzuweisen:

1. dem gesetzl. Reservefonds fünf vom Hundert = ℳ 8 597,35
2. dem Organisationsfonds " " " = " 8 597,35
3. dem Kriegsreservefonds
   fünf vom Hundert . . . . . . = ℳ 8 597,35
   plus der soeben beschlossenen . . " 40 000,— " 48 597,35
4. dem Fonds für besondere Reserven
   fünf vom Hundert . . . . = " 8 597,35
5. der Gewinnreserve der Versicherten fünf vom Hundert der ℳ 1 992 310,90 betragenden Jahresprämie der mit Gewinnbeteiligung Versicherten . . . . = " 96 115,54

Der Rest von ℳ 1442,10 ist auf neue Rechnung vorzutragen. — Herr Bäßlein wurde als Revisor angestellt, und der Aufsichtsrat verzichtete zugunsten der Versicherten auf die ihm zustehende Entschädigung auch für das abgelaufene Jahr. Er bewies dadurch ebenso wie die Aktionäre, daß es ihm ernst damit ist, die Volksfürsorge als eine wirklich gemeinnützige Versicherungsanstalt im Interesse der Versicherten zu führen.

Allgemeine Rundschau.

Gegen die unterirdische Minierarbeit in der Arbeiterbewegung, wie sie in den letzten Monaten leider immer schärfer zum Ausdruck gekommen ist, richtet sich eine Resolution des Ausschusses der sozialdemokratischen Partei; der Ausschuß hat in den letzten Tagen in Berlin getagt. Seine Entschließung lautet:

Der Parteiausschuß billigt die Haltung des Parteivorstandes und der Fraktionsmehrheit und anerkennt besonders die Bemühungen zur Anbahnung einer Verständigung mit den Bruderparteien der kriegführenden Länder.

Der Parteiausschuß verurteilt die offenbar von einer Zentralstelle aus geleitete unterirdische Minierarbeit, die darauf hinausläuft, die Parteiorganisation von innen anzugreifen, um der Parteimehrheit den Willen der Minderheit aufzuzwingen. Dieses Verfahren ist unvereinbar mit den Interessen der Partei und der Arbeiterklasse.

Die Veröffentlichung des Aufrufs „Das Gebot der Stunde" durch den Genossen Haase, zumal ohne vorherige Fühlungnahme mit der Partei- und Fraktionsleitung, steht nicht im Einklang mit den Pflichten eines Vorsitzenden der Partei.

Der erste Absatz der Resolution ist gegen acht, der zweite gegen sieben und der dritte gegen zwölf Stimmen angenommen worden. Außerdem wurde beschlossen, vor Zusammentritt des Reichstages gemeinsam mit der Reichstagsfraktion über die politische Situation zu verhandeln.

Auch die Generalkommission hat sich in einer längeren Erklärung gegen die Sonderbündelei gewendet und es besonders gerügt, daß sich einige Funktionäre der Gewerkschaftsbewegung aggressiv an dem Vorgehen gegen die offizielle Stellungnahme der Parteiinstanzen in allen Kriegsfragen beteiligt haben. Der Wortlaut ist ja bereits durch alle Parteizeitungen gegangen und brauchen wir hier nicht darauf zurückzukommen, wie wir überhaupt die Absicht haben — nach wie vor — eine nähere Erörterung dieser Differenzen aus den Spalten unseres Organs fernzuhalten. Uns liegen in der nächsten Zukunft so große praktische Aufgaben ob, daß wir das Knacken theoretischer Nüsse andern überlassen wollen; außerdem liegt uns die Einheit der Arbeiterbewegung viel zu sehr am Herzen, als daß wir unter den heutigen Verhältnissen, wo eine wirklich freie Meinungsäußerung gar nicht möglich ist, zur Erweiterung der Debatten beitragen sollten. Wir können auch unsere Kollegenschaft nur nochmals auffordern, nach Möglichkeit alles zu vermeiden, was die Spaltungsversuche unserer Gesamtbewegung irgend begünstigen könnte. Nach dem Kriege werden wir ja doch in Hinblick auf die ungeheuren Aufgaben, die unser warten, alle aufeinander angewiesen sein und wohl oder übel, trotz kleiner Meinungsverschiedenheiten, zusammenarbeiten müssen, wenn wir von unsern wirtschaftlichen Gegnern nicht an die Wand gedrückt werden wollen.

Die neue Reichsgetreidestelle. Der Bundesrat hat am 28. Juni eine Verordnung über die Bildung einer Reichsgetreidestelle beschlossen. Ueber deren Organisation und Aufgaben wird in einer offiziösen Korrespondenz mitgeteilt:

Die Reichsgetreidestelle besteht aus einer Verwaltungsabteilung und einer Geschäftsabteilung. Die Aufsicht führt der Reichskanzler.

Die Verwaltungsabteilung ist eine Behörde und besteht aus einem Direktorium und einem Kuratorium. Das Direktorium setzt sich zusammen aus einem Vorsitzenden, einem oder mehreren stellvertretenden Vorsitzenden, aus ständigen und nichtständigen Mitgliedern. Der Reichskanzler ernennt den Vorsitzenden, die stellvertretenden Vorsitzenden und die Mitglieder, und zwar unter den ständigen Mitgliedern einen Landwirt. Das Kuratorium besteht aus 16 Bevollmächtigten zum Bundesrat, und zwar aus dem Vorsitzenden des Direktoriums als Vorsitzenden und vier preußischen, zwei bayerischen und je einem sächsischen, württembergischen, badischen, hessischen, mecklenburgischen, großherzoglich sächsischen, anhaltischen, hanseatischen und elsaß-lothringischen Bevollmächtigten. Außerdem gehören ihm an je ein Vertreter des Deutschen Landwirtschaftsrats, des Deutschen Handelstages und des Deutschen Städtetages, ferner je zwei Vertreter der Landwirtschaft, von Handel und Industrie und der Verbraucher; der Reichskanzler ernennt diese Vertreter und den Stellvertreter des Vorsitzenden.

Die Geschäftsabteilung ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sie erhält einen Aufsichtsrat, der aus dem Vorsitzenden des Direktoriums der Verwaltungsabteilung als Vorsitzenden und 24 ordentlichen Mitgliedern besteht, von denen 7 auf Reich und Bundesstaaten, 7 auf die Landwirtschaft, 3 auf die großgewerblichen Unternehmungen und 7

auf die Städte entfallen. Die 7 Vertreter der Städte und die 3 Vertreter der großgewerblichen Unternehmungen werden von den entsprechenden Gruppen der Gesellschaft bezeichnet. Die übrigen Mitglieder ernennt der Reichskanzler. Der Aufsichtsrat bestellt die Geschäftsführer, darunter einen Landwirt; die Bestellung bedarf der Bestätigung des Reichskanzlers.

Die Reichsgetreidestelle hat die Aufgabe, mit Hilfe der Kommunalverbände für die Verteilung und zweckmäßige Verwendung der vorhandenen Vorräte zunächst für die Zeit bis zum 15. August 1916 zu sorgen. Dabei hat die Verwaltungsabteilung die Verwaltungsangelegenheiten einschließlich der statistischen Aufgaben zu erledigen, die Geschäftsabteilung nach den grundsätzlichen Anweisungen der Verwaltungsabteilung die ihr obliegenden geschäftlichen Aufgaben durchzuführen.

Das Direktorium der Verwaltungsabteilung hat mit Zustimmung des Kuratoriums insbesondere festzusetzen: a) Welche Mehlmenge täglich auf den Kopf der Zivilbevölkerung verbraucht werden darf; b) welche Mengen die Selbstversorger verwenden dürfen; c) welche Rücklage anzusammeln ist; d) ob, in welchem Umfange und in welcher Art Betrieben, die Brotgetreide oder Mehl verarbeiten, mit Ausnahme von Mühlen, Bäckereien und Konditoreien, Brotgetreide oder Mehl zu liefern ist; e) wieviel Brotgetreide oder Mehl jedem Kommunalverband für seine Zivilbevölkerung, einschließlich der Selbstversorger, sowie an Saatgut für die Herbst- und Frühjahrsbestellung zusteht (Bedarfsanteil); f) wieviel Brotgetreide aus den einzelnen Kommunalverbänden abzuliefern ist und innerhalb welcher Fristen; die abzuliefernde Menge kann auch vorläufig festgesetzt werden; g) in welcher Höchstmenge und unter welchen Voraussetzungen von den Kommunalverbänden Hinterkorn zur Verfütterung freigegeben werden darf; h) bis zu welchem Mindestsatze die Brotgetreidearten auszumahlen sind. — Kommt zwischen Direktorium und Kuratorium eine Uebereinstimmung nicht zustande, so entscheidet der Bundesrat. Das Direktorium kann Bestimmungen über die Aufbewahrung der Vorräte erlassen.

Die Geschäftsabteilung hat alle zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Rechtsgeschäfte vorzunehmen; sie hat insbesondere für die rechtzeitige Abnahme, Bezahlung und Unterbringung des aus den Kommunalverbänden abzuliefernden Brotgetreides zu sorgen, das für Armee und Marine benötigte Getreide und Mehl zu liefern, den Kommunalverbänden das erforderliche Mehl zu überweisen und für ordnungsmäßige Verwaltung ihrer Bestände zu sorgen.

Man wird die Bestimmungen im Wortlaut abwarten müssen, um über die Organisation und die Verteilung der Aufgaben auf deren einzelne Zweige ein abschließendes Urteil fällen zu können.

Monopolistische Ordnung des Getreideverkehrs in Oesterreich. Die Regierung ist zu dem Schritt einer monopolistischen Ordnung des Getreideverkehrs gekommen. Durch [illegible] wird die inländische Getreideernte für 1915, und zwar Weizen, Spelz, Roggen (Korn), Gerste, Halbweizen und Mais aller Art, mit dem Zeitpunkte der Trennung vom Fruchtboden für beschlagnahmt erklärt. Die Beschlagnahme erfolgt zugunsten des Staates, der als Träger des [illegible] erscheint. Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die beschlagnahmten Gegenstände weder verarbeitet, verbraucht, verfüttert noch freiwillig oder zwangsweise veräußert werden dürfen, sofern nicht in der [illegible] besondere Vorschriften [illegible]. Ferner werden [illegible] gewerblicher Verwendung von Getreide und Mahlprodukten [illegible] Brauereien und [illegible] in Betracht kommen. Die [illegible] Kriegsgetreide- [illegible] in den einzelnen Kronländern zu errichtenden [illegible]. Die Kriegsgetreidegesellschaft ist [illegible] Getreide [illegible]. Erfolgt die Abnahme nicht [illegible] Uebernahmspreis [illegible] Kriegsgetreidegesellschaft oder [illegible] Uebernahmspreis zu [illegible] Selbstverständlich [illegible]. Die Unternehmer [illegible] für ihre eigenen [illegible] Getreide und Mehl in einer [illegible] Getreide dürfen die zur [illegible] werden, wobei das [illegible] behördlich [illegible] Charakter des [illegible] werden sowohl die [illegible] der Kriegsgetreide- [illegible]. Die Getreidehändler sind verpflichtet [illegible] Mühlen sind zu [illegible] des Getreides verpflichtet [illegible] Getreide [illegible] zugeführten Getreide [illegible] Getreide- [illegible] zu Brot und [illegible] erst nach Zuteilung [illegible]. Es ist aber [illegible] eine Erhöhung der [illegible] Kontingente und gewisse [illegible]. Da alle Zwischenglieder der Brot- [illegible] der Kriegsgetreidegesellschaft [illegible] eine [illegible] einheitliche [illegible] erfolgen, weshalb die [illegible] in der Verarbeitung [illegible] verpflichtet werden, die [illegible].

Genossenschaftliches.

Unsern Genossenschaftsverband hat bei der letzten [illegible] Verband und Genossenschaften zu [illegible]. [illegible] 132 Vereine, welche in ihren [illegible] 2907 [illegible].

Wer vertritt am energischsten Konsumenteninteressen? Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schrieb am 22. Juni: „Den entschiedensten Standpunkt der Konsumenten vertritt am entschiedensten die Entschließung, die die diesjährige Generalversammlung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine Mitte Juni in Frankfurt a. M. angenommen hat. Auf dieser Versammlung wurde neben möglichst frühzeitiger Feststellung des Ernteertrages und neben Verschärfung und weiterer Ausdehnung des Beschlagnahme- und Zwangsverkaufsverfahrens eine erhebliche Herabsetzung der Preise und eine besondere Berücksichtigung der Konsumvereine bei der Schaffung der Organisation verlangt."

Man wird sich dieses Zeugnis merken dürfen.

Für die Arbeiterinnen.

Wie kann die Säuglingssterblichkeit eingeschränkt werden?

In einer Zeit, in der der Tod so reiche Ernte hält, muß der Gesunderhaltung des Nachwuchses besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Denn die Leistungsfähigkeit und der Reichtum einer Nation ist abhängig von der Volksgesundheit.

Dieser Einsicht verdanken wir die Kriegswochenhilfe. Ein ausgedehnter gesetzlicher Mutter- und Säuglingsschutz wird die hohe Säuglingssterblichkeit etwas herabmindern, die seit Jahren in Deutschland herrscht und die in ganz Europa nur von den Zuständen in Oesterreich und Rußland übertroffen wurde.

Die Säuglingssterblichkeit war nicht in allen Gegenden gleichmäßig stark vorhanden. Sie trat stärker auf in den Arbeitergegenden als in den Bezirken mit bessergestellter Bevölkerung. Es ist dies ja auch erklärlich.

Der Mensch braucht zu seiner Entwicklung vor allen Dingen Licht und Luft, daneben aber auch Pflege. Wie wenig möglich es nun der arbeitenden Bevölkerung ist, ihren Kindern die Bedingungen für gesunde Entwicklung zu erfüllen, zeigt ein vom Kaiserin-Auguste-Viktoria-Haus in Berlin herausgegebenes Merkblatt zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit, das nach einer Verfügung des Ministers des Innern den Regierungspräsidenten als Richtschnur für die von ihnen anzuwendenden Maßnahmen dienen soll, die Sommersterblichkeit der kleinen Kinder nach Möglichkeit zu verhindern.

Das Merkblatt enthält folgende, als unbedingt erforderlich bezeichneten Ratschläge: Der Säugling muß in der heißen Zeit in das kühlste Zimmer der Wohnung gestellt werden, in dem womöglich die Fenster nach zwei entgegengesetzten Richtungen liegen, zum Beispiel nach Süden und Norden oder nach Osten und Westen. In dem Zimmer, in dem der Säugling liegt, darf möglichst nicht gekocht, nicht gewaschen, getrocknet und gebügelt werden. Denn durch Kochen und Waschen wird die Luft noch feuchter (schwüler) und die Hitze noch gefährlicher. Auch dürfen sich in dem Zimmer nicht viele Menschen aufhalten, besonders aber nicht schlafen; es muß, wenn es draußen kühler wird, ausgiebig gelüftet werden; es schadet nicht, wenn ein richtiger „Zug" herrscht. Ist die Wohnungshitze durch nichts herabzumindern, wie zum Beispiel in nach engen Höfen zu gelegenen Erdgeschoßwohnungen oder in Räumen hoch oben unter dem Dach, muß das Kind soviel wie möglich ins Freie gebracht werden. Richtige Bettung und Kleidung sind besonders wichtig.

Wo können Arbeiterfamilien diese Ratschläge befolgen? Die Mittel, über die eine Arbeiterfamilie verfügt, reichen nicht aus, um auch nur annähernd den Anforderungen auf gute Luft, Kleidung und Wartung gerecht werden zu können. Wo die Frau mitarbeiten muß, fehlt es außerdem an der nötigen Zeit für das Kind. Deshalb ist die Gesunderhaltung des Nachwuchses nicht zuletzt eine Geldfrage.

Mit der Besserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiterschaft wird auch für die Arbeiterfamilien die Gelegenheit wachsen, ihren Kindern eine ihrer Entwicklung dienende Wartung und Pflege zuteil werden zu lassen. Da die Erringung besserer Verhältnisse nur durch den gewerkschaftlichen Zusammenschluß möglich ist, so muß der Hinweis auf die Bedingungen, unter denen die Säuglingssterblichkeit herabgemindert werden kann, auch den Arbeiterfrauen die Wichtigkeit der gewerkschaftlichen Organisation beweisen.

Spätestens am 10. Juli
ist der 29. Wochenbeitrag für 1915
(11. bis 17. Juli) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

(Wo nichts Besonderes vermerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Sonntag, 11. Juli:

Essen a. d. R.: Vorm. 10 Uhr im Hotel „Groß-Essen", Steeler Straße.

Montag, 12. Juli:

Offenbach: 8 Uhr. „Zum goldenen Hirsch".

Anzeigen.

Posten Ia Backfett [M 1,50]
Rein Kunstprodukt — ca. 500 Ko.
preiswert abzugeben Altona-Ottensen, Gaußstr. 20.

Nachruf.

Als Opfer des Weltkrieges fielen unsere Kollegen

Karl Wohleben,

Bäcker, 21 Jahre alt, in Frankreich,

Valentin Hummer,

Bäcker, 32 Jahre alt, in Galizien.

Ehre ihrem Andenken!

[M 4,20] Zahlstelle **Würzburg.**

Nachruf.

Bei der Verteidigung seines Vaterlandes fiel am 17. Mai in Kämpfen im Südosten unser lieber Kollege, der Bäcker

Friedrich Hübner,

[M 3,90] 31 Jahre alt.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Die Zahlstelle **Hirschberg.**

Innungskrankenkasse der Bäcker-Zwangs-Innung in Berlin.

Am Dienstag, 27. Juli 1915, abends 7½ Uhr, findet in den „Concordia-Sälen", Andreasstr. 64, eine

Sitzung des Ausschusses

der Innungskrankenkasse der Bäcker-Zwangs-Innung in Berlin statt.

Tagesordnung:

1. Beschlußfassung über die Dienstordnung der Angestellten.
2. Verschiedenes.

Mit der Bitte um pünktliches Erscheinen ladet ergebenst ein

Der Vorstand.
W. Hahn, Vorsitzender, Zwinglistr. 12.

Berlin, den 2. Juli 1915. [M 9…]

Central-Werkstatt, Dessau 45
Spezialfabrik für Gasapparate
empfiehlt ihre bewährten
Askania-Gas-Backöfen
D. R.-P. a. Goldene Medaille Bäckerei-Fachausstellung Leipzig
Die Askania-Gas-Backöfen sind bei den jetzt erlassenen Vorschriften betreffs Einstellung des Bäckereibetriebes während der Nacht besonders als Aushilfsapparate für den Tagesbetrieb geeignet

Offeriere prima backfähiges [M 7…]
Maismehl, erstklassige Ware
für Konditoreizwecke vorzüglich geeignet, **Mk. 85.–**
Ia Polentagrieß, Mk. 83.–
pro 100 Kilo, mit Sack, ab Mannheim, gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages.
Postkolli von zirka 5 Kilo als Muster unter Berechnung zum obigen Preise stehen zu Diensten.
Hans Scharff, Maismühle, Mannheim

Holl. Ia Kartoffelmehl (Puder)
blütenweiß allerfeinstes Fabrikat,
in Packungen von 100 kg zu M 85 inklusive Sack
gegen Kassa, vorher oder Nachnahme. [M 7,30]
Holl. Ia Weizenmehl (beschlagfrei)
Kaiser-Auszugsmehl [illegible]
Arnold Hannekamper, Dortmund, Königswall 73.

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen
decken ihren Bedarf am besten bei
Hans Derfuss, Schneidermeister, Hengasse 2, I. [illegible]

Für die Redaktion verantwortlich: F. Mähler, Hamburg, Besenbinderhof 57. — Verlag von O. Allmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.